

Studien zum Salzburger Bauernkrieg 1525 mit besonderer Berücksichtigung der reichs- fürstlichen Sonderpolitik.

Von Dr. Albert Hollaender, Wien.

Vorbemerkung.

Nachstehende Darlegungen bildeten den Gegenstand einer an der philosophischen Fakultät der Universität Wien im Wintersemester 1931/32 bei Herrn Bundesminister a. D. Professor Dr. Heinrich Ritter v. Srbik eingereichten und approbierten Dissertation. Seinem hochverehrten akademischen Lehrer ist der Verfasser für alle gütige Anteilnahme und freundliche Förderung seiner Arbeit zu aufrichtigstem und ergebenstem Dank verpflichtet.

Im Vordergrund stehen namentlich die politischen Vorgänge, und zwar der sogenannte Sequestrationsstreit und das Werden des Vertrags vom 31. August 1525. Die Kämpfe des Jahres 1526, politisch von viel geringerem Interesse als die des vorhergegangenen, sind in diese Auseinandersetzungen nicht mehr einbezogen. Auf eine ausführliche Problemstellung, bezw. Angabe der Ergebnisse seiner Vorgänger verzichtet der Verfasser an dieser Stelle mit Absicht, da sich aus der Erzählung zu ergeben haben wird, in welchen Punkten er von ihnen abweicht.

Das wichtigste archivalische Material, zum großen Teil unveröffentlicht, fand sich hauptsächlich in den Archiven zu Wien, Salzburg, Innsbruck und München. Für alle liebenswürdige Mühewaltung sei den Herren Vorständen und Beamten der benützten Fundstellen herzlichst Dank gesagt.

I. Vorzeichen.

Kardinal Matthäus Lang und die Reformation.

Die gewaltige religiöse und soziale Revolution, die, gemeinhin mit dem Schlagwort „der große Bauernkrieg“ bezeichnet, Deutschland gegen Ende des ersten Viertels des XVI. Jahrhunderts durchtobte, hat nicht zuletzt im Erzstiftlande Salzburg, dem einzigen, ältesten und vornehmsten des deutschen Südostens, fruchtbaren Boden gefunden. Wie sie im Südwesten des Reiches bereits seit dem Ende des XV. Jahrhunderts durch die zahlreichen Erhebungen des „Bundschuhs“ und des „Armen Konrad“ reichlich vorbereitet und genährt erscheint, so kam sie auch hier, ausgelöst durch das mächtige Moment der Reformation, nicht unerwartet. Welche Rolle der Kampf

um das lautere Gotteswort und seine Vermittlung an alle Gläubigen gespielt, hat uns vor fünf Jahren Wilhelm Stolz e in einer kleinen, aber ungemein tiefeschürfenden Studie gezeigt¹⁾. Die Bestrebungen des gemeinen Mannes zur Abschüttelung des auf ihn lastenden wirtschaftlichen und sozialen Druckes werden mit dem Augenblick in helle Empörung umgesetzt, als die Obrigkeit als wichtiger Grundpfeiler des politischen Machtbereiches der alten Kirche im Interesse ihres Bestandes und ihrer Integrität das heilige Evangelium zu verfolgen beginnt. Damit hat die Obrigkeit jedweden Anspruch auf den Namen einer „christlichen“ für den gemeinen Mann unwiederbringlich verwirkt und verloren.

Gleichwohl sind derartige Motive für Bauernaufstände in Salzburg, soweit solche im XV. Jahrhundert stattfanden, zunächst weder als ausschlaggebend noch als direkt nachweisbar anzusehen. Die Aufrichtung des sogenannten „Igelbundes“, eines Zusammenschlusses der Ritterschaft und der fünf Städte des Erzstifts gegen das Unrecht einer neuen Steuer, der später zu besonderer Bedeutung gelangten We i h s t e u e r, sowie gegen vielfache Mißstände in Verwaltung und Rechtsprechung, zeugt zwar von allgemeiner Unzufriedenheit, doch finden wir unter den Beschwerdeführern weder Märkte, noch Bauern und Bergknappen, wohl aus dem einfachen Grunde, da diese als Träger landständischer Rechte nicht in Betracht kamen. Nichtsdestoweniger gäerte es auch seit jenen Tagen unter ihnen bedenklich, da sie ja durch die mannigfachen Unbilden um nichts weniger betroffen waren als Adel und Städte. Das Jahr 1458 brachte die bekannte „Münzkatastrophe“, verursacht durch eine von Kaiser Friedrich III. in Angriff genommene Prägung einer minderwertigen Silbermünze, welcher der Herzog von Bayern und bald darauf auch der Erzbischof von Salzburg, Sigismund von Volkersdorf, für ihre Gebiete Folge leisteten. Nun hatte infolgedessen nur die gute ausländische Münze Kaufkraft, wodurch vor allem eine stetige Steigerung der Lebensmittelpreise hervorgerufen wurde. Das Maß wurde voll, als Sigismund noch eine Viehsteuer ausschrieb — auf jedes Stück Vieh 1 kr. Das „gantz gebürg“ wurde nun Schauplatz einer allgemeinen Erhebung, deren Zentrum Werfen gewesen zu sein scheint, wenn wir der Erzählung des Chronisten Dückher von Hasslaw Glauben schenken dürfen, auf dessen Nachrichten wir angesichts des vollständigen Fehlens urkundlicher Quellen angewiesen sind²⁾. Der Aufstand dürfte für die Bauern von Erfolg begleitet gewesen sein, denn dieselbe Quelle meldet, daß die „von dem hofericht mit nachlaß der steuer wider begütiget worden“.

Da brach, 1462, abermals eine offene Rebellion im Gebirge aus, die ungleich ernstere Formen annahm als die vier Jahre zuvor statt-

¹⁾ Vgl. Wilhelm Stolz e, Bauernkrieg und Reformation, = Schriften des Vereines für Reformationsgeschichte, Jgg. 44, Heft 2 (Nr. 141), Leipzig 1926.

²⁾ Hiefür und zum folgenden vgl. Günther Franz, Der Salzburger Bauernaufstand 1462 = Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde (im folgenden abgekürzt mit „MGSL“) Jgg. 68/1928, S. 99 ff.

gefundenen. Dank eines in jüngster Zeit gemachten Quellenfundes³⁾ sind wir darüber, so viel Ursachen und Verlauf betrifft, wohl unterrichtet. Erzbischof Burkhard von Weißpriach hatte neuerdings eine ziemlich hohe Weihsteuer ausgeschrieben. Die Pongauer, Pinzgauer und Brixentaler, die die Zahlung verweigerten, rottierten sich Mitte August in zwei Haufen am Paß Lueg, bei Werfen und Saalfelden in der Stärke von einigen tausend, die durch die Radstädter noch Zuzug erhielten, hinderten mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln das erzbischöfliche Söldnerheer am Vordringen, erwählten Hauptleute und besetzten Schlösser und Gerichte⁴⁾. Da der Erzbischof einsehen mußte, daß, zumal da die Aufständischen den Paß Lueg besetzt hielten, ein bewaffnetes Vorgehen gegen sie zwecklos sei, begann er zu verhandeln. Möglich, daß er in der Schnelligkeit, in der sich die Ereignisse abspielten⁵⁾, nicht in der Lage war, seinen empörten Untertanen schlagfertiges Militär entgegenzustellen, da es ihm wahrscheinlich auch an Geldmitteln zu dessen Besoldung gebrach — auffallend ist bereits damals ein Zug, der auch 1525 wiederkehrt und auch 1526 bei analogen Voraussetzungen unzweifelhaft ebenso in Erscheinung getreten wäre: allein und ohne fremde Hilfe ist der Erzbischof machtlos, er muß deshalb verhandeln. So sehen wir denn eine große Anzahl bäuerlicher Abgesandter in wenigen Tagen nach der Residenzstadt pilgern und am 26. August kommt unter Beiziehung herzoglich bayrischer Räte eine Abrede zustande, in der Burkhard im großen und ganzen nachgeben muß. Am 3. Oktober erfolgt dann auf einem Landtag die Entscheidung über alle Beschwerden, der 8. bringt einen umfangreichen „Spruchbriff“ Herzog Ludwigs, nachdem etliche vom Adel auf dem Landtag als beredete Anwälte der Bauern fungiert hatten. Wir wollen nun einen Augenblick beim Inhalt dieses Aktenstückes verweilen.

Angesichts des Umstandes, daß sich aus der Zeit der Aufstände vor 1525 keine Beschwerdeartikel gesondert erhalten haben, ist dieser „Spruchbriff“ das einzige Quellenzeugnis, aus dem die Klagen der Untertanen zu ermitteln sind. Als entscheidender Punkt, der, wie bereits vermerkt, die Veranlassung für die Erhebungen von 1458 und 1462 gewesen sein dürfte, tritt uns die Weihsteuer entgegen. Wir wissen nicht, in welcher Höhe sie das letztmal ausgeschrieben worden war; der Betrag muß jedoch für den gemeinen Mann ein immenser gewesen sein, denn Herzog Ludwig entscheidet, daß vom Erzbischof „die uberteuerung derselben weichsteuer den armen leuten

³⁾ Franz, a. a. O.

⁴⁾ Wenn Franz a. a. O. S. 100 in der Teilnahme der „freien“ Radstädter die Tatsache zu erblicken glaubt, daß die Frage der Leibeigenschaft auch im „Bauernkriege selbst hier im Südosten die geringste Rolle spielte“ und mehr eine „Prinzipienfrage“ war, denn eine „wirtschaftliche Last“, so kann ich ihm hier nicht zustimmen. Wie wir noch sehen werden, betont gerade eine Reihe von Beschwerdeartikeln aus dem Jahre 1525 Mißstände (wie Anlaite, Ehrung, Verfronung des Grundbesitzes, Baurecht usw.), deren Auswirkungen, direkt oder indirekt, zur Leibeigenschaft führen mußten.

⁵⁾ Am 12. August hatten sich die Bauern gesammelt; die Geleitsbriefe für 100 Verordnete aus ihren Reihen sind schon vom 16. und 17. August datiert.

dizmal gnädiglich nachgelassen“ werden solle, und sie nicht mehr — aber auch nicht weniger — zahlen brauchten, als vom Erzbischof Sigismund und dessen Vorgänger festgesetzt worden sei, „als sich dann die armen leut des meniger mal selbs erpoten haben“. Ein gleiches gilt vom A u f w e c h s e l. Auch hier müssen die Forderungen des Erzbischofs sehr hohe gewesen sein, was besonders aus dessen schnellem Nachgeben ersichtlich wird. In Hinkunft sollte es bei dem vom Landesfürsten gewährten Nachlaß verbleiben, allerdings mit dem Zusatze, „das die armen leut die pfenwert in dem alten kauff umb ain recht zimlich vergelten, seiner lieb auch geben und darzu die urbarzinß nach inhalt seiner urbarpuecher auch ander gült und zinss ungehindert ausrichten sullen“.

Eine Beschwerde über den Landrichter von Liechtenberg bei Saalfelden, Hans H a i l b e r g e r, der den Bauern zu mannigfacher Erbitterung Anlaß gegeben haben mag, wird dahin erledigt, daß den Landrichtern allgemein ihr Machtbereich unangetastet belassen werden soll, doch soll von nun an unter den Landleuten aller empfangene „unwille ab sein“. Tatsächlich wurde Hailberger, den die Aufständischen vertrieben hatten, auf seinen Posten alsbald zurückberufen⁶). Desgleichen bleibt der Erzbischof bei Einsetzung oder Entsetzung seiner Pfleger, Richter, Pröpste, Anwälte und Amtleute von seinen Untertanen völlig „ungehindert und ungeirret“, aber er soll sich befleißigen, nur solche Amtleute einzusetzen, „dadurch sein undertan wider pillichkeit nicht beswärt werden“. Bezüglich Beschwerden des „wandels“ (= Bußgeld) werden die Pfleger angewiesen, mit größtmöglicher Gerechtigkeit zu handeln, im Fall aber die Hintersassen von ihnen wider alles Recht und alle Billigkeit beschwert würden, so sollten sie, die Hintersassen, sich mit ihren Klagen an den Erzbischof wenden, der dann Pfleger, Amtleute und Untertanen gegeneinander verhören werde. Sein Entscheid werde dann in solchen Fällen der maßgebende sein.

Daran reihen sich — wie aus dem Schiedsspruche ersichtlich — etliche Klagen über die Priesterschaft, vor allem gegen die Unsitte der G e b ü h r e n e r h ö h u n g f ü r g e i s t l i c h e A m t s h a n d l u n g e n, insbesondere soweit sich diese auf die S e e l s o r g e erstrecken — ursprünglich gab es hiefür keine festgesetzten Gebühren, die Gaben und deren Höhe waren dem jeweiligen Ermessen des Einzelnen anheimgestellt —, und die „o f f e n t a v e r n“, den Weinausschank im Pfarrhof, der zum Nachteil der Wirtsleute geübt wurde. Über beide Punkte soll der Erzbischof entscheiden. Die übrigen Beschwerden betreffen in der Hauptsache die l a n d l ä u f i g e n A b g a b e n u n d M i ß s t ä n d e i m G e r i c h t s w e s e n: Vogthafer und Landfutter, die fürderhin nach dem Landlaß zu nehmen sind, Anlaiten und Todfälle, Ungeld, Lehen- und Siegelgeld, in betreff welcher es beim alten Herkommen bleiben solle, ferner die „a u s r i c h t u n g“ des „F r e i e n M a n n e s“ (= Scharfrichter) bei Justifikationshandlungen, der je nach der Natur der klagenden juristischen Person (Herrschaft, Einzelperson oder Gemeinde) von derselben zu unter-

⁶) Franz, a. a. O. S. 102, N. 21.

halten ist. Geringfügiger Delikte halber soll niemand vor den Hauptmann (Hauptmannshandel) gefordert werden, sondern nur vor Pfleger oder Richter. Auch scheint die Höhe der auferlegten Geldstrafen Anlaß zu Klagen gegeben zu haben. Bemerkenswert ist ein Artikel betreffs des Wildbrets. Hier habe der Erzbischof Wandel zu schaffen, als er auch für eine Verhütung des Wildschadens, von dem sich die Untertanen beschwert vermeinten, Sorge zu tragen habe. Versammlungen, Rottierungen und Verbündnisse sind als landesgefährlich hintanzuhalten und an Leib und Leben zu bestrafen.

Das wäre im wesentlichen der Inhalt des „Spruchbrieffs“ Herzog Ludwigs von Bayern vom 8. Oktober 1462. Wir glaubten, absichtlich etwas näher auf ihn eingehen zu müssen, da verschiedene Beschwerdepunkte auch in den Klageschriften des Jahres 1525 wiederkehren, von denen unten ausführlicher die Rede sein soll.

Die Meinung, die Aufständischen seien diesmal noch mit heiler Haut davongekommen, ist irrig. Denn wengleich ein Strafgeld im vollen Sinne des Wortes nicht zu erlegen war, wurden vom Herzog doch immerhin 2050 fl. r. an Bestätigungs- und Kanzleigebühren als von den Untertanen zu erlegendem Betrag festgesetzt⁷⁾. Selbst dann, wenn sich späterhin die Zahlungsfrist auf vier Monate erstreckte, mußte die Höhe der Summe von den Untertanen als direkte Strafe aufgefaßt werden, deren Verbüßung ihnen sicherlich recht schwer fiel, zumal der Wortlaut des herzoglichen Entscheids nicht den geringsten Zweifel offen ließ, daß außer dem Nachlaß in Weihsteuer und Aufwechsel faktisch nichts durch sie erreicht worden war.

Ein plötzlicher, ziemlich vehement verlaufener, aber schnell auch niedergeschlagener Aufstand oberkärntnerischer Holzknechte zu Beginn des Jahres 1463, die in Salzburg unvermittelt eingefallen waren, blieb für das Land und seine Bewohner ohne Folgen. Das gleiche gilt von einem kurzen Lohnarbeiteraufstand auf dem Dürrenberg bei Hallein im Jahre 1478, der nur den Charakter einer kleinen lokalen Erhebung trägt und wahrscheinlich unter dem Eindruck der kürzlich in Steiermark abgehaltenen, gegen die hohe Türkensteuer gerichteten Bauernversammlungen, sowie im Zusammenhang mit einer in der kärntnerischen Grafschaft Ortenburg stattgehabten Revolte, die auch auf salzburgisches Gebiet übergriff — einige Bauernhaufen drangen, nachdem sie untereinander ein Bündnis geschlossen hatten, auf dem Wege der Rauriser Tauern unter dem Vorwande, gegen die Türken zu ziehen, in salzburgisches Gebiet ein, wurden aber durch die Pinzgauer bald geschlagen und zerstreut⁸⁾ —, stattfand. Immer weiter um sich greifende Getreideteuerung, derzufolge sich „etliche von kleyben, etliche von häbrin prot“ ernähren mußten, scheint — wenigstens vorläufig — zu Unruhen keinen Anlaß gegeben zu haben⁹⁾. Erst der große innerösterreichische Bauern-

⁷⁾ In einem separaten Schiedsspruch, ebenfalls vom 8. Oktober. Vgl. Franz a. a. O. S. 103 u. 111.

⁸⁾ K. Köchl, Die Bauernkriege im Erzstift Salzburg in den Jahren 1525 und 1526 = MGSL, Jgg. 47/1907, Heft I., S. 4.

⁹⁾ Hans Widmann, Geschichte Salzburgs, Bd. II/1909, S. 304.

aufstand des Jahres 1515¹⁰⁾ brachte wieder eine Beteiligung der Pinzgauer an der Erhebung, die Erzbischof Leonhard von Keutschach (1495—1519) allem Anscheine nach nicht ungestraft gelassen hat, da ihm dadurch große Kosten aufgelaufen waren. Wenigstens äußert er sich einmal zu Beginn des Jahres 1516 in einem Schreiben an seinen Feldhauptmann Balthasar Thanhauser in diesem Sinne¹¹⁾.

Erzbischof Leonhard, der gleich einem seiner Vorgänger, Bernhard von Rohr (1466—1482), der bereits mit den Bürgern seiner Residenzstadt über den Ratsbrief vom Jahre 1481 in Streit geriet, keine Neigung zeigte, die Jahrhunderte alten Privilegien und Freiheiten der Stände anzuerkennen, bekundete dies, man könnte fast sagen, durch einen Staatsstreich, indem er — ein bedeutsames Zeichen für die Umwandlung der Landeshoheit in die Landesherrlichkeit —, als nach einem mißglückten Rechtstag unter den Bürgern Unruhen ausbrachen, am 18. Jänner 1511 einfach den gesamten Rat der Stadt gefangen nahm, wodurch in der Folge die alte Ordnung ihre Gültigkeit behielt.

Am 3. Juni 1519 starb Leonhard von Keutschach; den Bischofsstuhl bestieg nun der bisherige Koadjutor¹²⁾ des Erzstifts, Bischof von Gurk und Kardinal vom Titel S. Angeli Matthäus Lang, und mit ihm ein Mann, der einer der Haupthelden des auf den nachfolgenden Blättern Erzählten ist. Werdegang und Persönlichkeit dieses Kirchenfürsten sind so eigenartig, daß wir es als unsere Pflicht erachten, an dieser Stelle etwas näher auf sie einzugehen¹³⁾.

1468 oder 1469 zu Augsburg als Sohn des Patriziers Hans Lang und seiner Ehefrau Margaretha aus dem schon 1368 unter die Zünfte Augsburg aufgenommenen Geschlechte der Sulzer geboren¹⁴⁾, dürfte er von der früheren Armut seines Vaters nichts Sonderliches mehr verspürt haben. Patrizier und Armut? Die nachstehenden Daten sollen versuchen, diesen Widerspruch aufzuklären. Sie sind nicht uninteressant für die Schilderung des Milieus, dem Matthäus entsprossen war. Hans Lang — seine verwitwete Mutter, also die Großmutter des Kardinals, nahm 1461 infolge ihres über 1200 fl. reichenden Vermögens unter den 160 reichen „Geschlechtern“ Augsburgs die 41. Stelle ein — war, unbekannt durch wessen Schuld, frühzeitig verarmt. Seine Ehe war mit reichem Kinderseggen bedacht, von 13 blieben immerhin 10 am Leben, kein Wunder, wenn in seinem Hause „der Gulden

¹⁰⁾ Siehe hierüber Franz Martin Mayer, Der innerösterreichische Bauernkrieg des Jahres 1515 = Archiv für österreichische Geschichte 65/1884, S. 65—136.

¹¹⁾ Franz, a. a. O. S. 104.

¹²⁾ Siehe unten.

¹³⁾ Eine umfassende, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Biographie Matthäus Langs fehlt bis auf den heutigen Tag, obwohl einer solchen Heinrich Ullmann in seiner, Stuttgart 1884—1891 erschienenen, zweibändigen Monographie „Kaiser Maximilian I.“ sowie in einem kurzen, gut orientierenden biographischen Abriß in der „Allgemeinen deutschen Biographie“, XX., S. 610—613, genugsam Wege gewiesen hat. Die gediegene Arbeit von Paul Legers, einem Schüler von Aloys Schulte, „Kardinal Matthäus Lang. Ein Staatsmann im Dienste Kaiser Maximilians I.“ auf urkundlicher Grundlage dargestellt (= MGSL 46/1906, S. 436—517, auch: Diss. Bonn 1906) reicht leider nur bis zum Jahre 1519. An sie lehnt sich das Folgende in der Hauptsache an.

¹⁴⁾ Als viertes Kind seiner Eltern, soweit uns bekannt.

nicht groß“ war, und nur aus äußerst bedrängten materiellen Verhältnissen ist es erklärlich, daß er, der bereits Anfang der Sechzigerjahre seinen Wohnsitz in Augsburg mit einem bescheidenen im Vorort Göggingen vertauscht hatte, einen Entschluß faßte, der ihn zunächst, zumindest nach außen hin, von seiner Familie und seinen Standesgenossen förmlich lostrennte: im Herbst des Jahres 1465, hatte er sich als — Fußsoldat verdingt¹⁵⁾. Erst 1466, wahrscheinlich nach dem Tode seiner Mutter, besserten sich seine Vermögensverhältnisse durch eine Erbschaft von 1500 fl. soweit, daß er wieder nach Augsburg ziehen konnte, wo er sofort ein besseres Domizil bezog.

Über Matthäus' Jugend sind wir nicht unterrichtet. Nach Absolvierung einer für das Universitätsstudium vorbereitenden Lateinschule seiner Vaterstadt, deren Besuch ihm die inzwischen wiederhergestellte Vermögenslage seines Vaters gestattete, der sogar Mitglied des Rates „von den Herren“ wurde, zog er im April 1485 an die Artistenfakultät der Universität Ingolstadt, wo er gegen Ende des Jahres 1486 Baccalaureus wurde. Anfang 1489 schickte ihn sein Vater auf die hohe Schule nach Tübingen, am 11. August 1490 promovierte er zum Magister artium liberalium. Im Frühjahr 1493 sehen wir ihn in Wien, wo er seine Studien kurze Zeit an der Universität fortsetzte¹⁶⁾. Es war nicht zuletzt sein langes gründliches Hochschulstudium, das ihn im Lauf der Jahre zum kunstfreudigen und vielseitig Gebildeten „Humanisten“ machte — möglich, daß zwischen seinem Tübinger und Wiener Aufenthalt auch ein kurzer in Italien fällt, der ihn erst recht für die Antike begeistert hat und ihm in seiner spätern Laufbahn sehr zu statten kam¹⁷⁾.

Und nun erklimmt er in rascher Folge Sprosse um Sprosse die Rangleiter des hohen Beamten. Er beginnt — der Zeitpunkt seines Eintritts steht nicht fest — bei der Kanzlei des Mainzer Erzbischofs Berthold von Henneberg, der bald nach dem Regierungsantritt Maximilians I. die Reichskanzlei übernahm. Ob durch diesen Umstand allein schon die Übernahme Langs in kaiserliche Dienste bedingt war, ist heute schwer zu entscheiden. Jedenfalls ist er Ende September 1524 in der kaiserlichen Kanzlei nachweisbar. Es ist nicht ausgeschlossen, daß bei seinem Eintritt in kaiserliche Dienste auch eine Tatsache mitbestimmend war, die einer gewissen Pikanterie nicht entbehrt. Matthäus hatte eine „schöne Schwester“, Apollonia, die in sehr nahen Beziehungen zu Herzog Georg dem Reichen von Bayern-Landshut, dem Hofmeister der römischen Königin Bianca Maria Sforza, stand. Maximilian, der in manch einer Beziehung, vornehmlich jedoch in materieller von Georg abhängig war, hatte deshalb für die durch Apollonia „stets wach gehaltenen Wünsche“ Georgs nur zu oft ein geneigtes Ohr. Die Möglichkeit, daß die in das „Frauzimmer“ der Königin eingeführte Schwester Langs bereits Mitte des Jahres 1494, als sie sich gelegentlich eines Zugs durch Schwaben im Gefolge der Königin aufhielt, die Berufung ihres zu jenem Zeitpunkte vielleicht eben aus Wien zurückgekehrten Bruders durchzusetzen verstand, ist nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Keinesfalls jedoch darf angenommen werden, daß der junge Beamte seine Schwester absichtlich an den Hof gezogen hat, um auf diese Art schneller emporzukommen. Im Gegenteil: 1496 ist er redlich bemüht, sie „ehrlich“ zu verheiraten¹⁸⁾.

Mitte Dezember 1494 verleiht Maximilian seinem Sekretär Matthäus Lang das Recht, an den Hochschulen Zivilrecht zu lesen. Als der Kaiser sich in Antwerpen aufhält, verleiht er ihm die licentia doctorandi,

¹⁵⁾ H u t t e n berichtet einmal, Hans Lang habe oftmals auf dem Markte gestanden und Milch zum Verkauf angeboten, in seiner Wohnung habe man viel später noch Milchkannen sehen können! L e g e r s, a. a. O. S. 454.

¹⁶⁾ U l m a n n ADB, XX, S. 610; L e g e r s, a. a. O. S. 457.

¹⁷⁾ L e g e r s, a. a. O. S. 458.

¹⁸⁾ Mit feinem Takt bemerkt dies L e g e r s a. a. O. S. 463. Über die ferneren Schicksale Apollonias — sie heiratete später den als Feldherrn Kaiser Maximilians I. berühmt gewordenen Grafen Christoph Frangipani — vgl. H e n r y T h o d e in seiner tiefgründigen und schönheitsgesättigten Studie „Der Ring des Frangipani“ Frankfurt und Berlin o. J. (1909) S. 55 f.

wie es heißt, ob seiner „treuen, nützlichen und unermüdlichen“ Dienste. Er wird bald einer der mächtigsten und einflußreichsten Persönlichkeiten und seine Stellung erklärt es auch, wenn ihn die Nachwelt vielfach für einen Bastard Kaiser Maximilians hielt¹⁹⁾.

Binnen kurzem ist der Augsburger Patriziersohn des Kaisers Privatsekretär. Vermöge seiner umfassenden Bildung in den Rechtswissenschaften, seiner ausgebreiteten Sprachenkenntnisse — beherrschte er doch nebst den antiken Sprachen auch das Französische und Italienische in Wort und Schrift vollständig — wußte er sich Anerkennung und Vertrauen seines Herrn in besonderem Maße zu erwerben, sicherlich haben seine Umgangsformen an Gewandtheit auch nichts zu wünschen übrig gelassen und noch eines, und dies wohl in der Hauptsache: er war *verschwiegen*, kannte genau die Kanzleigebräuche und war in mancherlei geheime und delikate politische Aktionen eingeweiht. Allerdings darf dabei nicht vergessen werden, daß die Persönlichkeit Maximilians im allgemeinen nicht danach war, auf längere Frist hinaus einem seiner Ratgeber entscheidenden Einfluß zu gewähren. Doch kann so viel mit einiger Sicherheit gesagt werden: so weit Maximilian einen — halb mitwirkenden — Einfluß zuließ, hatte diesen Matthäus Lang inne. Schon 1495 ist seine Stimme in der Frage der Besetzung des Reichsschatzmeisteramtes entscheidend; er erhält nunmehr „*ain aigne cantzley*“ und ist auf dem 1496 erfolgten Italienzug seines Herrn diesem, schon ob seiner Sprachgewandtheit, unentbehrlich.

So sehen wir denn durch Maximilians Willen 1500 unseren Helden Dompropst seiner Vaterstadt Augsburg werden. Wir übergehen hier das Kompromiß, besser gesagt Intrigenspiel, das ihm diese Stellung trotz heftigen Widerstands des Augsburger Domkapitels verschaffte. 1501 wird er zum kaiserlichen Rat ernannt, ohne jedoch deshalb Mitglied des Hofrats zu werden. Sein Gehalt war dabei nicht einmal hoch. Es betrug in der Zeit zwischen 1494 und 1505 etwa 100 bis 160 fl.

Die Jahre 1503—1505 sind durchaus mit diplomatischer Tätigkeit ausgefüllt, vornehmlich als es sich darum handelte, sich mit König Ludwig XII. von Frankreich in der Mailänder Frage zu verständigen. Geschickt wußte sich Matthäus damals in den Vordergrund zu drängen, der Gesandte Max Serntein empfing für seine Mission nach Oberitalien an den von Rom kommenden Kardinal von Amboise die Instruktion von ihm und auch während des pfälzischen Erbfolgestreites ist er hervorragend tätig. 1504 nimmt er äußerlich bereits die erste Stelle nach dem Hofrat und Bischof Melchior von Brixen ein. Endlich 1505 wird er Bischof von Gurk und damit Fürst, 1515, nachdem er einen langgehegten Lieblingsplan, nämlich zum Bistum Trient zu gelangen, hatte aufgeben müssen, erhält er trotz des lebhaftesten Protestes Leonhards von Keutschach die Koadjutorie des Erzbistums Salzburg *cum iure succedendi*.

Seine Beziehungen zu Salzburg datieren bereits aus dem Jahre 1497. Damals hatte sich Erzbischof Leonhard an ihn in einer politischen, das Erzstift betreffenden Angelegenheit gewendet. Die wahrscheinlich positive Erledigung derselben scheint Leonhard erst recht auf den königlichen Sekretär aufmerksam gemacht zu haben, so daß er sich auch in den folgenden Jahren an ihn wandte, speziell dann, wenn es sich um des Erzstiftes säumige Schuldner handelte²⁰⁾. Über die Beziehungen der beiden Kirchenfürsten zueinander wissen wir so gut wie nichts. Leonhard hat Matthäus vielleicht geschätzt, aber bei den grundverschiedenen Charaktereigenschaften der beiden dürfte ein engeres Verhältnis zwischen ihnen nicht bestanden haben. Die Säkularisierung des Domkapitels, 1514, die hauptsächlich Langs Werk gewesen war, wird wohl Erzbischof Leonhard recht schwer getroffen haben.

Immer mehr steigt inzwischen Langs Ansehen bei Maximilian und der wohlgeführte spanische Diplomat Mercurin de Gattinara weiß an des Kaisers Tochter Margaretha im Jahre 1512 zu berichten: „Alle Welthändel

¹⁹⁾ Legers, a. a. O. S. 464 u. Note 1.

²⁰⁾ Ebenda, S. 481, N. 4.

gehen durch seine Hand und durch seine Vermittlung kann man Anteil daran erlangen²¹⁾. Kein Wunder! Kann er doch als einer der Hauptförderer der Liga von Cambray angesprochen werden, deren Dauer mit seiner Person hervorragend verknüpft ist, was aus seinen diplomatischen Erfolgen 1510 in Frankreich und 1511 als kaiserlicher Generalvikar erhellt.

Beliebt im Reich war er nicht. Viele haßten ihn sogar. Besonders eklatant wurde diese Tatsache, als knapp vor seiner Ordination zum Erzbischof von Salzburg die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg ihre Teilnahme an den Verhandlungen an die Bedingung knüpften, daß die Leitung unter keinen Umständen ihm übertragen würde. Desgleichen galt er in Italien als hochfahrend und anmaßend, sein ziel- und selbstbewußtes Auftreten dem Papst gegenüber, scheint hier ausschlaggebend gewesen zu sein. In der Tat mag der herrliche Ton, den er manch Hochgestelltem gegenüber anschlug, wie z. B. dem Erzbischof Albrecht von Mainz, dem er gelegentlich eines Reichstages als älterer Kardinal — 1513 hatte Papst Leo X. ihn zum Kardinal vom Titel S. Angeli gemacht — nicht einmal den Vortritt lassen wollte²²⁾, sowie sein Hang zu großer äußerlicher Prachtentfaltung auf viele abstoßend gewirkt haben.

Kunstliebend ist er, wie bereits eingangs bemerkt, wohl schon aus Gründen seines Bildungsganges gewesen. Ein ausgesprochenes Mäzenatentum jedoch läßt sich ihm gleichwohl nicht nachsagen, obwohl sein Hof vielen Dichtern eine Heimstätte wurde, unter denen besonders sein langjähriger Hofkaplan und Reisebegleiter Ricardus Bartholinus, der Verfasser des „Hodoeporicon Matthaei Gurcensis“ hervorragt²³⁾. Dazu war sein Sinn zu nüchtern, seine Veranlagung zu praktisch. Sein Lebenswandel war einwandfrei. Der Umstand, daß er sich hie und da auch als Freund weltlicher Vergnügungen, wie Tanzkunst und Minnedienst, erwies, hat nichts zu besagen, war er doch, wir würden heute sagen „ausdauernder Student“ gewesen, und hat später ein gut Stück höfischen Lebens kennen gelernt. Mätressen- und Günstlingswirtschaft haben an seinem Hoflager niemals, zumindest nicht auffällige, Formen angenommen, wie bei anderen Kirchenfürsten seiner Zeit, wenn auch einzelne zeitgenössische Diplomaten, darunter der witzige, aber ebenso geschwätzig und darum nur mit viel Vorsicht zu benutzende Sachse Hans von der Planitz sowie einzelne Chronisten den einen oder anderen faux pas ihm nachzusagen wissen. Als Renaissancefürst kannte er eben keine sittliche Strenge. Einflüsterungen war er im allgemeinen nicht zugänglich.

So war die Persönlichkeit geartet, mit dessen Stellung zum großen Bauernkrieg des Jahres 1525 im Zusammenhang mit der Politik seiner Nachbarfürsten sich dieser Versuch zu beschäftigen haben wird. Zusammenfassend sei es gestattet, die schönen Worte seines einzigen, wenn wir ihn so nennen dürfen, wissenschaftlichen Biographen aus moderner Zeit, Paul Legers, hierherzusetzen, die dieser seiner Arbeit voranstellt:

„In ihm haben wir einen jener interessanten Emporkömmlinge vor uns, die in der damaligen Zeit so oft begegnen. Kein bahnbrechender Geist, nicht seiner Zeit vorausseilend oder sie überflügelnd, sondern fest in ihr wurzelnd, mit ihr denkend und empfindend — tritt er uns entgegen, als ein humanistisch feingebildeter moderner Mensch, der das Mittelalterliche abgestreift und im Guten wie im Schlechten ein echter Sohn seines Jahrhunderts ist²⁴⁾.“

Es wird nun unsere Aufgabe sein, zu zeigen, wie er, der das Menschenachten im kühnen Laufe seines Entwicklungsganges längst verlernt hatte,

²¹⁾ Ebenda, S. 482.

²²⁾ U l m a n n, ADB, XX, S. 611.

²³⁾ Hierüber siehe jetzt Karl O. Wagner, Salzburgs Literatur im Rahmen der deutschen Literaturgeschichte, Wien, 1925, S. 20—25.

²⁴⁾ Legers, a. a. O. S. 450. Nicht uninteressant erscheint in diesem Zusammenhang das härtere Urteil U l m a n n s ADB, XX, S. 613. Seine biographische Skizze endigt mit den Worten: „Alles in allem eine sehr begabte, aber herrische und verletzend hochmütige Persönlichkeit, die außerhalb des sie umjauchenden Poetenschwarmes wenig Freunde gefunden zu haben scheint“.

der großen Revolution des Jahrhunderts allein letzten Endes doch machtlos gegenüberstand und oft mag ihn im Sommer des Jahres 1525, als er, ein Flüchtling im eigenen Land, an den Fenstern seines Schlosses Hohensalzburg stand und seine Augen nicht selten heimwärts schweiften, ein seltsames Gefühl beschlichen haben: das Gefühl allein zu stehen, die Einsamkeit.

Zwei Richtlinien sind es nun, die sein Wirken bis zum Ausbruch des Bauernkrieges als Erzbischof von Salzburg bestimmen: Einmal sein mit großem Nachdruck geführter Kampf gegen die Reformation, zum andern der Streit mit den Untertanen seiner Residenzstadt, dessen Höhepunkt durch den sogenannten „lateinischen Krieg“ im Krisenjahre 1523 gekennzeichnet ist.

Das Eindringen der Reformation hatte sich im Erzstift Salzburg unter jenen Erscheinungen vollzogen, die für den ganzen deutschen Südosten maßgebend gewesen waren²⁵⁾. Die neue Lehre war durch „wandernde Leutpriester“, einen Typus, den das erste Jahrzehnt der Reformation im ausgiebigsten Maße kennt, allgemach auch hier verbreitet worden und hatte, wie in Tirol, wo sich nach dem Tode Maximilians allenthalben bedenkliche Gärungen zeigten, speziell im städtischen Proletariat, aber auch vielfach auf dem flachen Lande unter den Bauern zahlreiche begeisterte Anhänger gefunden. In den Gebieten des Salzburger Hochstifts waren es besonders die Bergknappen, darunter viele Landfremde, Sachsen, die Matthäus zur Auffrischung und Vervollständigung der in den Jahren unmittelbar vor seinem Regierungsantritt ziemlich stark zusammengeschmolzenen Arbeiterschaft bezogen hatte, die die Verbreitung der Lehre vom lauterem Gotteswort, die in ihrer Heimat so stark Wurzel geschlagen hatte, nicht unwesentlich förderten. Schon im Herbst des Jahres 1519 war der ob seiner reformatorischen Wirksamkeit und seiner heimlichen Verhöhnung aus Würzburg vertriebene Priester Paul Speratus, der hauptsächlich in der erzbischöflichen Residenzstadt gepredigt hatte, des Landes verwiesen worden; möglich, daß er auch gegen Entsittlichung und die tiefe Unwissenheit im hohen wie im niedern Klerus, der seit Jahrhunderten in den Zuständen Salzburgs ein recht trauriges und unerquickliches Kapitel gewesen war,

²⁵⁾ Für das Folgende vgl. an Literatur vornehmlich die großen grundlegenden Arbeiten Willibald Hauthaler, Kardinal Matthäus Lang und die religiös-soziale Bewegung seiner Zeit = MGSL 35/1895 und 36/1896, und Josef Schmid, Des Kardinals und Erzbischofs von Salzburg Matthäus Lang Verhalten zur Reformation = Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Österreich, Jgg. 19/1899—21/1901. Die Erlanger Dissertation von Franz Paul Datterer, Des Kardinals und Erzbischofs von Salzburg Matthäus Lang Verhalten zur Reformation, Erl. 1890, bringt wohl neues Material, verzerrt aber in durchaus überflüssiger Weise das Bild des Kardinals zu dessen Ungunsten (siehe auch Gustav Wolf, Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte, I/Gotha, 1915, S. 508 f.), und erscheint durch die beiden obangeführten Autoren überholt. Siehe die ausführliche Rezension von Th. Kolde in den Beiträgen zur bairischen Kirchengeschichte VIII/1902 und IX/1903. Über die kirchliche Tätigkeit Matthäus Langs orientieren außerdem K. Hübner, Die salzburgischen Provinzialsynoden im XVI. Jahrhundert = Deutsche Geschichtsblätter, XII/1911, S. 97 ff., und Köchl, a. a. O. S. 9 ff., zuletzt Hans Widmann, Zur Beurteilung des Salzburger Erzbischofs Matthäus Lang = MGSL 55/1915, S. 105—112.

gepredigt hatte²⁶). Diese Bemerkung führt uns nun dazu, wenigstens mit einigen Worten Matthäus Langs Stellung zum Luthertum und der kirchlichen Reformbedürftigkeit zu gedenken.

Tolerant im vollsten Sinn des Wortes vermag er nicht genannt zu werden. Gleichwohl hat er es, wenigstens im ersten Jahrzehnt seiner Regierung mit religiösen Dingen nicht sehr ernst genommen, war er doch kaiserlicher Diplomat, noch dazu Maximilians I. gewesen, was er niemals ganz abgestreift hat. Reformbestrebungen hat er zeitlebens gehuldigt, zumindest im Sinne äußerer Verfassungsfragen, und ein Anhänger des päpstlichen Absolutismus ist er nie gewesen, im Gegenteil, er begrüßte sogar die Strömungen, die eine Befreiung Deutschlands von der „eisernen Umklammerung“ Roms herbeisehnten²⁷). Die Mißstände im Klerus sah er im allgemeinen wohl ein, der Verlauf der Mühldorfer Synode, auf die wir noch näher zu sprechen kommen, ist der beste Beweis dafür. Nicht unerwähnt bleibe auch sein entgegenkommendes Verhalten gegenüber dem Protektor Luthers, Dr. Johann Staupitz, der sich seit 1511 wiederholt in Salzburg aufhielt und, nachdem er im August 1520, also zu einer Zeit, in der der Bruch mit Luther wenigstens äußerlich noch nicht vollzogen war, das Amt eines Vikars der Augustinerkongregation niedergelegt hatte, sich als Domprediger und erzbischöflicher Rat betätigte. 1522 wurde er — ein Zeichen für das hohe Maß, in dem er das Vertrauen des Kardinals genoß — nach Abdankung des Abtes Simon, Abt von St. Peter. Wohl gefühlt hat sich Staupitz jedoch in Salzburg niemals und seine Beziehungen zu Luther — bis zum Tode Staupitzens (28. Dezember 1524) besteht ein, ob- schon spärlicher, Briefwechsel — erklären wohl, daß er sich bei der orthodoxen Partei in Salzburg keiner allzu großen Beliebtheit erfreute, seinem Erfurter Amtsnachfolger W. Link schreibt er Anfang 1521, er komme sich wie ein Gefangener vor²⁸). Da nun Lang in mancherlei Beziehung von dieser Partei abhängig war, kann schwerlich angenommen werden, daß er sich von Staupitz zu einer Vermittlungsaktion zwischen beiden Bekenntnissen hätte beeinflussen lassen. Daß er gegen Staupitz nicht einschritt, hatte seinen Grund in dessen „Mangel an Bekennermut“ und seiner ablehnenden Haltung gegenüber Luthers oft exzessiver Handlungsweise²⁹).

In Luther selbst sah Lang nicht den Ketzler, sondern mehr den Unruhestifter³⁰). Luther selbst jedoch kraft seiner, Langs, kirchenfürstlichen Autorität intensiv zu verfolgen, — daran hatte er ernstlich wohl nicht gedacht. Vielleicht gehörte er zu jenen, die frühzeitig

²⁶) Näheres bringen Hauthaler, a. a. O. XXXV, S. 162 f., und Schmid, a. a. O. 19, S. 197 f.

²⁷) Schmid, a. a. O. 19, S. 182.

²⁸) Ebenda S. 183.

²⁹) Siehe darüber Nikolaus Paulus, Johann von Staupitz — seine vorgeblich protestantischen Gesinnungen (= Historisches Jahrbuch, 12/1891) S. 329 ff., und neuerdings kurz Heinrich Böhm er, Der junge Luther (= Die deutschen Führer, Gotha 1929, II. Auflage), S. 355 f.

³⁰) Köch l, a. a. O. S. 9.

die gewaltige Persönlichkeit des Augustinermönchs erkannt hatten und seinen Einfluß darum nicht unterschätzten.

Am 26. Mai 1522 wurde die wiederholt, zuletzt durch Ausschreibung des Nürnberger Reichstages auf den 23. März verschobene M ü h l d o r f e r S y n o d e eröffnet, auf welche insbesondere die beiden bayrischen Prinzen Wilhelm und Ludwig gedrängt hatten. Der Kardinal hatte sich zu ihrer Abhaltung umso bereitwilliger erklärt, als es bereits seit Mitte 1520 unter den Bauern bedenklich zu gären begonnen hatte³¹⁾. Das Ende März 1522 auf das Beispiel der Bayernherzoge³²⁾ veröffentlichte „Märzmandat“, das sachlich und stilistisch stark angelehnt erscheint an die von den bayrischen Fürsten ihren Gesandten Dr. Augustin L e s c h und Dr. Sebastian S c h i l l i n g, — dem ersteren werden wir späterhin noch wiederholt begegnen — erteilte Instruktion, kündigt Willen und Absicht zu umfassender Reformtätigkeit innerhalb der Diözesan- und Stadtgeistlichkeit an, hatte aber wenig Erfolg. Die unter Teilnahme der beiden bayrischen Prinzen, Bischof Philipp von F r e i s i n g und Herzog E r n s t, K o a d j u t o r v o n P a s s a u, von Montag den 26. bis Samstag den 31. Mai tagende Synode faßte einstimmig den Beschluß, ein vom Kardinal bereits vorbereitetes Mandat — im Gegensatz zum oben angeführten Mühldorfer Synodalmandat vom 31. Mai 1522 — ausgehen zu lassen. Unter teilweiser Beibehaltung des im ersten Mandat bereits zur Kenntnis der Öffentlichkeit Gebrachten zählt dieses, und zwar in den düstersten Farben die große Anzahl der Mißstände und Unzukömmlichkeiten auf. Es gibt Kunde von der unwürdigen, fast weltlichen Kleidung der Priester, tadelt scharf ihren lasterhaften und unsittlichen Lebenswandel, wie Trinklust, Unkeuschheit, unmäßige Forderungen für die Ausübung der Seelsorge, Habsucht und weltlichen Geschäftsgeist sowie die Willkür in der Einsetzung unwürdiger, häufig sogar der Ketzerei verdächtiger Vikare. Um dem Vordringen von Irrlehren und daraus entspringendem Haß und Empörungen vorzubeugen, sollen in Zukunft nur gute und tüchtige Männer zum Priesteramt zugelassen werden, fremde Priester haben kein Recht, innerhalb der Erzdiözese zu predigen oder Messe zu lesen, ihr Aufenthalt darf außerdem nicht länger als einen Monat währen. Das Gotteswort darf künftig nur in jenen Formen verkündet werden, in denen die heilige Kirche es vorschreibt. Ablaßhändler und Almosensammler bedürfen zur Ausübung ihrer Tätigkeit der erzbischöflichen Befugnis. Regelmäßige Visitationen und Inquisitionen sollen die Ordnung innerhalb der Kirche und der Geistlichkeit fernerhin aufrecht-

³¹⁾ Unter dem 12. Juli schreiben die erzbischöflichen Statthalter, sie hätten verlässliche Kunde, daß „sich allerlei empörung in den lannden ertzaigen und sich etliche e. f. g. und derselben stiftt zu befehdn mercken lassen“. Sie betonen daher die Notwendigkeit, Städte, Märkte u. s. f. in entsprechende Befestigung und Gegenwehr zu setzen. Landesregierungs-Archiv Salzburg, Hofratskatenichl 1519—1520, fol. 403 a; H a u t h a l e r, a. a. O. 35, S. 176, K ö c h l, a. a. O. S. 10.

³²⁾ Diese hatten das ihre bereits mit dem 5. März ausgefertigt. H a u t h a l e r, a. a. O. XXXV, S. 177.

erhalten³³). — Man sieht: dem Kardinal ist es klar, daß, um es so auszudrücken, etwas faul ist im Verbande der Geistlichkeit und der eben kurz wiedergegebene Inhalt des Mandats verrät ein ehrliches Streben nach der Durchführung eines allgemeinen Läuterungsprozesses. Allerdings erkannte er, daß ein durchgreifendes Reformwerk nur mit Hilfe der weltlichen Obrigkeit begonnen werden könnte, und er hatte es unter dem Vorbehalte in Angriff genommen, daß die Gravamina der Geistlichen gegen die Weltlichen abgestellt würden³⁴).

Indessen, der Erfolg, den man sich von der Mühldorfer Synode versprochen hatte, blieb im ganzen und großen aus. Der Ausführung der Beschlüsse, die sich in der Hauptsache bloß auf den niederen Klerus erstreckten, setzte der höhere heftigen Widerstand entgegen, die Visitationen blieben aus, die Zahl der Anhänger der neuen Lehre wuchs mit jedem Tage, und als der Erzbischof Anfang 1523 vom Nürnberger Reichstage zurückkehrte, hinderte der Ausbruch des „lateinischen Krieges“, des Zwistes mit den Bürgern der Residenzstadt, auf den wir bald näher zu sprechen kommen, zunächst ein weiteres Vordringen. Ehe wir uns jedoch diesem selbst zuwenden, wollen wir noch kurz den Verlauf der reformatorischen Bewegung bis zum Ausbruch des Bauernkrieges schildern.

Es ist bezeichnend für Matthäus Langs Stellung zur neuen Lehre, daß erstmalig das Luthermandat vom 22. Juli 1523 dieselbe als Ursache allen Zwistes und Aufruhrs bezeichnet. Kleinere lokale Unruhen im Gebirge — eine solche erwähnten wir eben vorhin — sowie der „lateinische Krieg“ lagen dazwischen. Erst dann schritt er dagegen ein — und daran erkennt man den Staatsmann — als die Auswirkung des Luthertums in politisches Gebiet hinüberzuspielen begann.

Ein nächster Schritt war dann der Prozeß des Augustiners Dr. Stephan Kastenbauer (er selbst nannte sich Agricola), der, nachdem er zu Rattenberg durch Predigten und Flugschriften stark die neue Lehre verkündet hatte, bereits gegen Ende 1522 auf Befehl des Erzherzogs Ferdinand unter vielem Aufsehen gefangen genommen und zur Aburteilung zuerst nach Mühldorf und dann nach Salzburg geschafft worden war³⁵). Ende April 1523 wurde er verhört, seine Rechtfertigungsversuche mißlingen jedoch, seine Supplik um Gewährung einer bischöflichen Audienz blieb unbeachtet, er wurde als Ketzer schuldig befunden, zumal da auch Staupitz, der ihn zur Abschwörung bewegen sollte, mittels eines Gutachtens, das sich im allgemeinen an die Lehren des Apostels Paulus anlehnte, wonach das Gotteswort nur „bescheiden“ vermittelt und dem Prediger nicht das Recht der Verdammung eingeräumt werden dürfe, sich für ihn nicht sonderlich einzusetzen gewußt zu haben scheint³⁶). Vielleicht hatte ihn auch sein näherer Verkehr mit einem der Ketzerei sehr verdächti-

³³) Hauthaler, a. a. O. 35, S. 177; Schmid, a. a. O. 20, S. 41; Köchl, a. a. O. S. 11.

³⁴) Köchl, a. a. O. S. 10.

³⁵) Hauthaler, a. a. O. 36, S. 329, Schmid, a. a. O. 20, S. 171 f. über das Gutachten Staupitzens vgl. Nikolaus Paulus, a. a. O. 12, S. 773 ff. „Ein Gutachten von Staupitz aus dem Jahre 1523“.

³⁶) Schmid, a. a. O. 20, S. 167 ff.

gen Priester, Wolfgang Ruß, der ihn des öfteren in seinem Verlies zu Mühldorf besucht hatte, geschadet. Die Verhandlungen zogen sich lange hin, da die Fürsten von Bayern, die in jenen Tagen mit dem Kardinal wegen der Vogtgerichtsbarkeit in Mühldorf in Fehde lagen, hiedurch den Prozeß sehr verlangsamten. Erst Mitte Mai 1524 endigte er mit der Freilassung Kastenbauers, der das Erzstiftland sowie die Grafschaft Tirol zu verlassen eidlich versprechen mußte und sich zu verpflichten hatte, fürderhin nie mehr durch Predigten oder Schriften Ärgernis zu erregen und für seine Verurteilung weder am Erzherzog, noch an dessen Innsbrucker Regenten oder am Erzbischof, dessen Stift, Land und Leuten durch Wort oder Tat Rache zu nehmen. In der Folge wandte sich Kastenbauer nach Augsburg, heiratete dort, und wurde neben Urbanus Regius der einflußreichste Verkünder des Lutherischen Bekenntnisses. Er starb 1547 als Hofprediger in Eisleben.

Im Anschluß an den Fall Kastenbauer erließ die in Salzburg tagende Kirchenversammlung auch ein Aktenstück, das den Zweck verfolgte, sich wegen der hinsichtlich des Reformwerkes eingetretenen Verzögerungen zu rechtfertigen. Es sind dies die bekannten „*Impedimenta R(everentissimi)mo D(omi)no facta, ne possit exequi mandatum Muldorfense*“³⁷⁾. In vier Punkten wird ausführlich dargelegt, wie bei dem Vordringen gegen das Luthertum sich die Bayernherzoge sowie der Erzherzog von Österreich jeder Hilfe und Unterstützung enthalten hätten, sodann wie der Kardinal gegenüber den Beschwerden, die der Klerus in fremden Ländern durch die fürstliche Macht zu leiden habe, machtlos sei, was wieder eine Unvollständigkeit der Reform im Gefolge habe und die Herzoge bei Überführung des Kastenbauer auf salzburgisches Gebiet Schwierigkeiten bereitet hätten. Ferner werden Vorfälle in Kitzbühel zur Sprache gebracht, die auf lutherische Umtriebe zurückzuführen sind. Auch hier habe die weltliche Macht dem Kardinal ihren Beistand versagt.

Von besonderer Wichtigkeit ist hier der gegen die Nachbarfürsten des Kardinals erhobene Vorwurf der Teilnahmslosigkeit; man darf ihn vollkommen ruhig als berechtigt ansehen. Die Gründe, warum Lang auf ihre Mitwirkung nicht rechnen konnte, sind uns jedoch nicht klar, wohl aber scheint es, daß das Vertrauen, welches sie in die Persönlichkeit des Salzburgers und seine religionspolitischen Absichten setzten, ziemlich gering gewesen ist. Mannigfache Beweise hievon liefert ihre Stellung im Bauernkriege, wie wir noch hören werden. Nichtsdestoweniger nahm der Erzherzog in der Folge kraft seiner Vollmacht von Rom nicht Anstand, von Salzburg ein Drittel der kirchlichen Einkünfte als Türkensteuer einzuheben, wie auch Bayern wichtige Rechte, wie z. B. das der Klostervisitation und Prälatenernennung eingeräumt wurden und es außerdem für ein Jahr ein Fünftel der geistlichen Einkünfte erhielt. Kein Wunder, wenn am Salzburger Hofe Stimmen laut wurden, die sich über vielfache Verletzungen kirchlicher Immunitäten beschwerten. Der von dem Nürn-

³⁷⁾ Undatiert; in extenso mitgeteilt durch Hauthaler, a. a. O. 36, S. 335 f.

berger Reichstag gefaßte Beschluß, auf demselben um die Hilfe der Reichsbischöfe einzukommen, wird nur daraus erklärlich³⁸). Erst der auf Betreiben des päpstlichen Nuntius Lorenzo Campeggio auf dem Reichstag, der in keiner Weise die auf religiösem Gebiete gewünschte Lösung brachte, entstandene Bund katholischer Fürsten war der Endpunkt einer Reihe von Vorschlägen des Salzburgers. Es kommt zum Regensburger Konvent vom 24. Juni 1524, an dem Erzherzog Ferdinand, die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern und Kardinal Matthäus teilnahmen. Erst hier finden sich die Fürsten einhellig in der Sache gegen Luther zusammen. Den Geist des Abschieds vom 6. Juli 1524 atmet denn auch das neue Luthermandat des Salzburgers vom 5. Oktober desselben Jahres. Zurück zum Wormser Edikt! Schärfstes Einschreiten gegen die Ketzler, peinliche Überwachung der Priester und des Studiums an Hochschulen. Somit hatte der Kardinal sein Reformwerk tatsächlich auf jenen Punkt geführt, von dem aus ein ersprießliches Weiterarbeiten möglich schien. Doch das Schicksal wollte es anders. Seine Gegenreformation ward durch die große Revolution des Jahres 1525 unterbrochen.

Wie sehr das Luthertum in den unteren Volksschichten Platz gegriffen hatte, zeigt der sogenannte „Modus procedendi et puniendi Lutheranos“, die Eingabe eines Unbekannten an den Kardinal (undatiert); nicht weniger als 82 Fälle der Ketzerei werden angezeigt, ihre Strafen umständlich beschrieben³⁹). Welch bedeutende und integrierende Rolle das Glaubensmoment im Bauernkrieg spielte, davon werden wir ja noch hören. Man kennt das Ereignis, das den unmittelbaren Anlaß zur Erhebung bot: Es ist die Gefangennahme eines lutherischen Priesters, seine gewaltsame Befreiung durch einen Bauernhaufen und die darauf erfolgte Hinrichtung zweier „Rädelsführer“ ohne jegliches vorher stattgehabte Rechtsverfahren. Doch davon später.

Weit weniger als die Arbeit am kirchlichen Reformwerk nahm den Kardinal der „lateinische Krieg“ — hierunter versteht man den Zwist mit den Bürgern seiner Residenzstadt vom Jahre 1523 — in Anspruch.

Seit dem Staatsstreich des Erzbischofs Leonhard von Keutschach⁴⁰) war der Gärungsprozeß in der Bürgerschaft und im städtischen Proletariat nicht zum Stillstand gelangt, zumal da auch der neue Erzbischof nicht Miene machte, die Untertanen bei ihren alten Freiheiten und Privilegien zu belassen. Über die unmittelbaren Ursachen unterrichtet uns ein Bericht des schon einmal genannten Hans von der Planitz, des sächsischen Gesandten, vom 19. Juni 1523⁴¹). Daraus entnehmen

³⁸) Köchl, a. a. O. S. 14.

³⁹) Fürsterzbischöfliches Konsistorialarchiv Salzburg, Faszikel „Acta Lutherana“, Convolut 15, fol. 89 a—92 b; Köchl, a. a. O. S. 15, Nr. 3.

⁴⁰) Siehe oben.

⁴¹) Original im Ernestinischen Gesamtarchiv Weimar; im Auszuge mitgeteilt durch Gottlob Egelhaaf, Deutsche Geschichte im XVI. Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden (Zeitalter der Reformation) = Bibliothek deutscher Geschichte I, Stuttgart 1889, S. 665 f. (archivalischer Anhang); siehe auch Schmid, a. a. O. 20, S. 163 f., der ohne

wir, daß der Kardinal eine Steuer von 1000 fl. ausgeschrieben habe, ferner „von der mass bier“ einen Pfennig, „von der mass wein“ jedoch zwei Pfennig gefordert und endlich ein Gebot erlassen habe, der Lehre Luthers nicht anzuhängen. Die Antwort auf diese Forderungen seitens der Bürgerschaft sei, was das Geld anbelangt, wohl positiv ausgefallen, obwohl manche zu bedenken gegeben, daß es „S. G. nit not-turftig“. Die Lehre Luthers sei ihnen gleichgültig. Sie glaubten ihm nicht mehr als jedem andern. Sie glaubten einzig und allein der Schrift. Und diese wollen sie lauter und unverfälscht übermittelt erhalten, „weil der allmächtig gott seine gnad gnädiglich verliehen hätt, dass sein göttlichs wort wiederumb herfür und an den tag komen wäre“. Daran wollten sie nicht verhindert werden. Im übrigen wollten sie sich, obgleich sie Luthers Schriften gelesen, doch als fromme Christen halten. Der Kardinal verbot ihnen jedoch bei harter Strafe an Leib und Gut, Luthers Schriften weiter zu lesen. Daraufhin kam es zu einem Volkstumult, angeblich hat ein alter Maler die Unzufriedenen aufgefordert, sich nicht vom rechten Glauben abbringen zu lassen, bis auf fünfzig Leute, die beim Kardinal und dessen Gesinde verblieben, seien alle zu ihm übergegangen. Der Erzbischof wäre zur Flucht auf sein Schloß gezwungen worden, die Empörung hätte weiter um sich gegriffen. „Sie wollten ihm“, schließt Hans von der Planitz seinen Bericht, „zwei groschen an den hals hängen und auf einen esel setzen und hinwegschicken, damit er arm würde als er hievor gewest. Nicht weiß ich, wo es noch hinaus will.“

Nur schnelles Handeln konnte den Kardinal aus seiner prekären Situation befreien. Heimlich reiste er nach Tirol. Mit Hilfe des Ritters *Lienhard von Völs* warb er daselbst sechs Fähnlein Fußvolk und zog damit vor Salzburg. Sein Lager hatte er am Fuße des Untersberges um *Niederalm* und *Grödig* aufgeschlagen. Die Stadt, der dieser Überfall völlig unerwartet kam, kapitulierte rasch und unter der Vermittlung des Bischofs *Berthold von Chiemsee* und *Johanns von Staupitz* kam in kurzer Zeit der Friede zustande, schon am 4. Juli hielt der Kardinal in glänzender Rüstung⁴²⁾, hoch zu Roß, unter großem Pomp seinen feierlichen Einzug in seine gedemütigte Residenzstadt. Die Verzichtleistungsurkunde auf sämtliche Freiheiten und Privilegien ist vom Bürgermeister und Rat der Stadt Salzburg unter dem 16. Juli 1523 ausgefertigt⁴³⁾.

So lagen die Dinge im Erzstift Salzburg, als sich zu Ende der ersten Hälfte des Jahres 1525 der gemeine Mann erhob. Wir werden nun zunächst über Ursachen und Beginn der Erhebung berichten, um uns dann gleich den politischen Komplikationen zuzuwenden, die sich aus ihr ergaben.

Beleg von einer „Lüsternheit nach Reichsunmittelbarkeit der Bürger der Residenzstadt spricht, und *Köchl*, a. a. O. S. 7.

⁴²⁾ Diese, ein Meisterstück burgundischer Waffenschmiedekunst, befindet sich heute in der Waffensammlung des Kunsthistorischen Staatsmuseums in Wien.

⁴³⁾ Original im *Museum-Archiv Salzburg*; eine gleichzeitige Kopie im *Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien*, allgemeine Urkundenreihe, Repertorium VIII (Salzburg), Stat. 19.

II. Lage des Bauernstandes. Ursachen und Beginn der Erhebung.

Will man sich einen Begriff von der Lage des Salzburger Bauernstandes unmittelbar vor dem Ausbruch der großen Erhebung machen, so liegt jetzt hiefür ein Dokument vor, dessen man sich unbedingt bedienen muß, sollen die Motive des gemeinen Mannes, die ihn zu seinem erbitterten Kampf zwangen, nicht von Grund auf mißverstanden werden. Es sind die „Vierundzwanzig Artikel gemeiner Landschaft Salzburg“, die, aller Wahrscheinlichkeit nach, in der Gasteiner Gegend Ende Mai oder in der ersten Hälfte des Monats Juni 1525 entstanden, unbekannter Autorschaft — der Verfasser dürfte ein bei den Bergknappen wirkender „Leutpriester“ gewesen sein —, scheinbar ihr Ziel, den Kardinal, niemals erreichten, sondern von den österreichischen Kommissären interzipiert und dem Erzherzog Ferdinand überantwortet, ursprünglich im Wiener Hofkammerarchiv gelegen haben und im Jahre 1832 von Franz Grillparzer, damals bekanntlich Direktor des Hofkammerarchivs, ihres Manuskriptcharakters und des Umstandes wegen, daß sie „in keiner Beziehung zu den ämtlichen Akten des Archivs“ stünden, der Handschriftenabteilung der Hof-(National-)Bibliothek in Wien extradiert wurden¹⁾.

Sie sind ihrer ganzen Konzeption nach die ursprünglichsten Beschwerdeartikel der Salzburger und nicht, wie lange angenommen wurde, das in vierzehn Punkte gefaßte Programm der Gasteiner Bürger und Bauern. Da uns ferner die Klageschriften aus den einzelnen Pfliegerichten, wie dies etwa für Tirol der Fall²⁾, nicht überliefert oder zumindest nicht erhalten, vielmehr nur aus einem für den Amtsgebrauch der zuständigen Behörden bestimmten und dementsprechend verfaßten Auszug, den im Jahre 1908 von Köchl herausgegebenen „Summari und auszug der salzburgischen landschaft beswerden, so die von stetten und gerichten sament und sonderlich fürbracht haben“ (1526), bekannt sind³⁾, ist man einzig und allein auf sie als vornehmste Quelle angewiesen.

Liest man die „Vierundzwanzig Artikel“⁴⁾ in einem Zuge durch, so hat man zunächst unwillkürlich das Gefühl, als erhebe sich eine Frage von tiefster, ja erschütternder Bedeutung: Waren die salzburgischen Gebirgsbauern, beziehungsweise Bergknappen, zur Zeit, da die Reformation ins Erzstift drang, überhaupt noch Träger von

¹⁾ Cod. 8293; siehe zum Folgenden Albert Hollaender, Die Vierundzwanzig Artikel gemeiner Landschaft Salzburg 1525, ein Quellenbeitrag zur Geschichte des Bauernkriegs in Südostdeutschland = MGSL, 71/1931, S. 65—88.

²⁾ Hermann Wopfner, Quellschriften zur Geschichte des Bauernkrieges in Deutsch-Tirol = Acta Tirolensia, Bd. III/1, Innsbruck 1908.

³⁾ MGSL XLVIII/1908, Heft 2; Hollaender, a. a. O. S. 67 f.

⁴⁾ Nachfolgend im Text kurz mit „V. A.“ bezeichnet.

Rechten oder galten sie in ihrer Gesamtheit nur mehr als Sache eines geltenden, von der Obrigkeit ausgeübten Rechts?

Ihre Beschwerdeschrift verneint diese Frage. Überall begegnen wir der Klage, daß der gemeine Mann „von armuet wegen rechtloß muest werden“. Wir wollen nun versuchen, ganz kurz die wirtschaftliche, rechtlich-soziale und nicht zuletzt auch die geistig-religiöse Stellung des Salzburger Bauern und Knappen um das Jahr 1525 an Hand ihrer Klagepunkte zu erfassen. Festgestellt sei noch, daß die bäuerlichen Rechte und Gewohnheiten ganz unbestimmt und nirgends klar und rechtskräftig verzeichnet waren. Das Bild, das wir nun aufrollen, ist düster.

An der Spitze aller Forderungen steht, wie überall in den bäuerlichen Klageschriften jener Zeit, die nach Verkündung des reinen, nicht durch menschlichen Zusatz verfälschten Gotteswortes. Nur muß ausdrücklich bemerkt werden, daß in keiner süddeutschen so völlig alles auf das religiös-biblische Moment zurückgeführt wird, wie etwa in den V. A. Man sieht sich geradezu genötigt, auf das Urbild damaliger Revolutionsmanifeste, die wichtigen Zwölf Artikel, zurückzugehen, um eine Entsprechung zu finden. Ohne Zweifel sind diese auch dem Verfasser der V. A. bekannt gewesen⁵⁾, wie sie ja überhaupt sehr schnell und in großer Zahl Eingang in den Osten des Reiches gefunden haben dürften⁶⁾. Die „andristischen, so sich geistlich genent“, haben ihnen die „ewangelisch warhait“ schmäählich vorenthalten durch ihre „simoney betriegerey und wiettere“⁷⁾, man habe auch alle „ewangelischen“ Schriften verboten und die Prediger auf grausame Weise abgeschafft oder schrecklich gemartert⁷⁾. Ohne falsche, listige Auslegung, „on allen menschen thandt und gebott und verbliebnt zussatz“ solle es fürderhin gepredigt werden, wie es Gott der Herr den Aposteln eingegeben⁸⁾.

⁵⁾ Hollaender, a. a. O. S. 69 f.

⁶⁾ Stadtarchiv St. Pölten, Urkunden und Akten 1525. Originalmandat Ferdinands I. d. d. 4. April (!) 1525 an Richter und Rat von St. Pölten, für Unterdrückung des ihm zu Gesicht gekommenen deutsch gedruckten Artikelbüchleins „Die grundtlichen und rechten Hauptartikl usw.“, den Bauernaufuhr im Oberland betreffend, in aller Stille, jedoch mit allem Aufmerken Sorge zu tragen, da eine weitere Verbreitung solcher und ähnlicher Schriften unter dem gemeinen Mann Aufruhr und Empörung wider die Obrigkeit zu stiften geeignet sei. (Papier, Verschußsiegel auf der 4. Seite.) Hiezu siehe Edmund Frieb, Der Aufstand der Bauern in Niederösterreich am Schluß des 16. Jahrhunderts = Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich, 1897, S. 53, und A. Herrmann, Geschichte der landesfürstlichen Stadt St. Pölten, I/1917, S. 199.

⁷⁾ Hollaender, a. a. O. S. 79. — In ähnlichen Sätzen ergeht sich auch eine süddeutsche, gleichfalls einer Prädikantenfeder entstammende Flugschrift. Sie wendet sich gegen alle diejenigen, die „jetzt zur Zeit von Geiz und Prachts wegen das lauter Gotteswort so freventlich unterdrücken mit Türnen und Plöcken“ (in Turm und Block werfen). Vgl. Theodor Brieger in der Weltgeschichte, hggb. von J. v. Pflugk-Harttung (Berlin, Ullstein 1907) IV, S. 309.

⁸⁾ Man ziehe hier vergleichsweise eine Stelle aus der Schrift „Clag und antwurt von lutherischen und bapstischen paffen über die reformation, so newlichen zu Regenspurg der priester halb ussgangen ist im jar 1524“ heran (Natio-

Wie man mit den evangelischen Priestern im Erzstift verfuhr, wissen wir aus dem vorangehenden Abschnitt. — Schlimm steht es auch um die Diener am Wort. Man klagt allenthalben über die „curtisanen und schalckhafftigen pueben, die sein gen Rom geloffen und etlich auf possten und gotsgaben geschickht“. Die Priester führen einen unkeuschen Lebenswandel, nicht selten müsse eine arme Gemeinde sie samt ihren Konkubinen und Kindern ernähren, sie seien dabei völlig ungelehrt und kaum imstande, eine ordentliche Predigt zu halten. Allein, so wenig man ihnen verdankt und so Schlimmes man ihnen immer nachsagen mag — sie maßen sich Dinge an, deren Schrecklichkeit alles überbiete, da sie ja gänzlich wider die Schrift seien: das Seelgerät wird bezahlt! „Wo ain mensch kranckh ist worden, so haben die peichtväter den kranckhen angehalten und dem beichtvater ainen gulden schaffen“, hören wir. Die Pfarrkinder werden mit großer Härte zu Ablass und Ausrichtung getrieben, um geringer Vergehen rein weltlicher Natur willen wird ihnen das Sakrament vorenthalten, wie überhaupt oft die Geistlichen sich in bürgerlichen und Malefizsachen zu Richtern aufwerfen, wozu sie weder nach der Schrift noch nach dem Herkommen berechtigt sind. Das geweihte Erdreich, der Gottesacker, wird um teures Geld von ihnen verkauft, jede Leiche wird „ires gefallens geschätzt“, indem sie behaupten, „die kirchen und kirchhoff sey ir... sölhes sei ein remedium“. Die Eintreibung des kirchlichen Zehents bildet einen umfangreichen, breit ausgeführten Beschwerdepunkt in den V. A. Der Zehent, so wird erklärt, diene nur zu „fullerey der reichen“, habe „aus der geschrift khainen grundt“, auch beschehe daraus „got khain lob noch eer, ... auch den armen khain trosst, noch hilff, sonder beschwörung“. Dagegen wird gefordert, daß die „verordneten zehleut oder khürchbröbst den zehendt fengen, ... einbringen, ... und bewarn“ und dem Pfarrer, soviel er zu standesgemäßer Lebenshaltung nach Erkenntnis der Gemeinde bedarf, geben sollen, während der Rest dem armen gemeinen Mann zugute zu kommen habe⁹⁾.

Von besonderer Bedeutung war für den Verfasser der V. A. die Frage der Leibeigenschaft, worunter selbstverständlich kein sklavisches Abhängigkeitsverhältnis zu verstehen ist, sondern eben jene verschärfte Form der Grundhörigkeit, die Auswanderung verwehrend, Heirat an Bedingungen knüpfend, den an der Scholle haftenden Bauer mit dieser zugleich zu unfreiwilligem Herrentausch nötigte,

na**l**bibliothek Wien, Hss.-Abteilung, cod. 11546, fol. 2 b). Dasselbst nennen sich die evangelischen Priester „narren von gottes gnaden“, die „ob sinem wort so weiss und klug werden“. Man braucht nicht Augustinum, Hieronimum, Gregorium; die Apostel haben das Evangelium verkündet, ehe diese Lehren überhaupt existiert. — Dies offenbar eine in etwas satirischem Ton gehaltene Entgegnung auf die im Zuge des Regensburger Konvents unterm 7. Juli 1524 (siehe oben) ergangene „Constitution“ des Kardinallegaten C a m p e g g i o, die zur Bekämpfung des Luthertums verlangt, daß, und zwar nur aus berufenem Munde und in bewährter Auslegung, das Gotteswort nur nach Anleitung und dem Sinn der großen Lehrer der Kirche, Cyprianus, Chrisostomus, Ambrosius, Augustinus und Gregorius, verkündet werden solle. — S c h m i d, a. a. O. 21, S. 25 und 27 ff.

⁹⁾ H o l l a e n d e r, a. a. O. S. 74 und 82.

aber keinen Schutz vor der Überbürdung mit Lasten und Diensten sowie herrschaftlicher Willkür, die sich in aller Härte am einzelnen austobte, bedeutete. Es ist eben nicht die Personal-, sondern die Lokal-Leibeigenschaft, mit der wir es zu tun haben. Nach Anschauung der Bauernrevolutionäre ist diese natürlich ebenso wider das Gotteswort, als die Sklaverei. Und hieraus mag man erkennen, daß die Leibeigenschaft im Bauernkrieg keine bloße Prinzipienfrage war, wie dies neuerdings behauptet wurde¹⁰⁾, zumindest nicht allerorten. Denn geht es bereits schwer an, zu glauben, sie sei bereits vom Verfasser der Zwölf Artikel nur als Deckmantel für stark weltliche Absichten und Forderungen benutzt worden, wie sehr muß erst dem Autor der V. A., teilweise in direkter Abhängigkeit von den Zwölf Artikeln, und unter Anführung derselben biblischen Belegstellen wie diese¹¹⁾, dieses brennende Problem nahegegangen sein, wenn er an Hand eines langen, sprachlich ungemein eindrucksvollen und unter fleißiger Benutzung der Heiligen Schrift — in welcher er übrigens recht beschlagen scheint — abgefaßten Klageartikels dieses dunkle Kapitel menschlicher Grausamkeit und sozialen Rückstandes enthüllt. Ja, noch mehr! Er versucht es sogar, den einzelnen Verzweigungen der herrschenden Wirtschaftsform nachzuspüren, die notwendig das „Eigenmachen“ im Gefolge haben müssen¹²⁾, also Anlaite und Ehrung, Totfall und Besthaupt, Antizipation der ererbten Baurechte u. s. f.¹³⁾ — und damit kommen wir auf das rein Wirtschaftliche — die der Schrift geradezu schreiendes Unrecht antun. Die „Anlaite“, eine beim Besitzwechsel aus grundherrlichen Gütern zu reichende Abgabe, wird allerorten als besonders drückend empfunden, vielleicht schon aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht selten d o p p e l t gezahlt werden mußte, indem, so bald ein Urbarsmann mit Tod abgegangen, seine Kinder oder nächstberechtigten Erben ebenso wie bei Kauf, Verkauf oder Übergabe des Gutes die Anlaite nicht nur dem Grundherrn abzuliefern war, sondern vielfach Pröpste oder Amtleute eine sogenannte „Nachanlaiten“ für sich forderten, was vielfach zu Prozessen geführt zu haben scheint¹⁴⁾. Was Totfall und Best-

¹⁰⁾ Franz, a. a. O. S. 100.

¹¹⁾ Siehe Seite 3, Anmerkung 4.

¹²⁾ Daß die Leibeigenschaft in Deutschland im XVI. Jahrhundert noch keineswegs verschwunden war, zeigte übrigens Stolze, a. a. O. S. 20 ff. — Welch bedeutsame Rolle sie in den bäuerlichen Beschwerdeschriften spielte, sah bereits der bayrische Kanzler Dr. Leonhard von Eck, wenn er am 12. Februar 1525 an Herzog Wilhelm schreibt: „... der bauren begeren stet auf etlichen artikeln, aber gemeinlich auf nachfolgenden: erstlich wollen sie nicht eigen, sondern allein christi sein...“ Siehe C. A. Cornelius, Studien zur Geschichte des Bauernkriegs (= Abhandlungen der hist. Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften IX/1866, S. 143—204), S. 174, Note 1.

¹³⁾ Hollaender, a. a. O. S. 75 und 83 f.

¹⁴⁾ Köchl, a. a. O. S. 26; Hollaender, a. a. O. S. 76 (Note ²⁹). Laut Ausweis des „Halleiner Soldbuch de ao. 1507“ (Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Ms. Supplementissimum rot 275, fol. 3 b) erwachsen jedoch Pfleger, Bergrichter und Hofschreiber miteinander aus Anlaiten kein sonderlicher Gewinn, was indessen

h a u p t betrifft, so scheinen sie sich im Salzburgischen nicht in weiterem Umfange fühlbar gemacht zu haben, als anderweitig. Sicher ist nur, daß sich die Untertanen durch die auf die verschiedenste Art von Gütern ausgedehnten Naturalabgaben stark geschädigt sahen, wengleich die V. A., wie dies ja schon mit ihrer ganzen Aufmachung nicht recht vereinbar wäre, ins Einzelne gehend sich nicht darüber auslassen. Allein „summari und außzug“ verlauten auszugsweise und lokal geordnet eine ganze Reihe von Beschwerdeartikeln, die sich gegen Schmalz-, Käse-, Schwein- und Heudienst richten¹⁵⁾, insbesondere jedoch gegen den Viehdienst. Ausführlich jedoch hören wir über das B a u r e c h t. Dem Grundherrn stand ursprünglich ein solches nicht zu. Nicht daß er es förmlich für sich geltend gemacht hätte, aber der Grundholde sah sich angesichts des Umstandes, daß seitens der Herrschaft durch Hintanhaltung oder Vernichtung der alten Erbbriefe und Urkunden das Erbrecht völlig unbeachtet blieb, gezwungen, seine alten Baurechte um schweres Geld zurückzukaufen, bei welcher Gelegenheit das S i e g e l g e l d den Wert des Baurechtes vielfach überbot. Man wollte fernerhin auch für sein e i g e n e s Haus keinen Hauszins mehr zahlen, der vom Grundherrn offenbar absichtlich mit dem Grundzins verwechselt wurde. Es war bislang Herkommen gewesen, daß jedes Haus Eigentum dessen war, der es sich unter Abdieneung des Grundzinses langsam erstanden hatte.

Verhältnismäßig geringfügig findet man die Beschwerden betreffend F o r s t n u t z e n und W i l d b a n n. Die 1524 durch den Kardinal erlassene Waldordnung scheint den Untertanen nur insoferne zur Last gefallen zu sein, als Richter, Pfleger und Waldmeister, welche ein Drittel der Bußen erhielten, sehr rauh gegen von Fall zu Fall auftretende Frevler verfahren.

Auch das U n g e l d bot mannigfachen Anlaß zu Beschwerden. Diese Verzehrungssteuer mußte beim Ausschank von Getränken (Wein, Most, Bier) umso drückender wirken, als z. B. oft „schlecht wein in wohlfailen khau“ genommen wurde — nicht selten war er stark verwässert — und Geistliche wie auch grundherrliche Beamte in ihren Pfarr- und Amtshäusern Schankstuben eröffneten, in welchen die Untertanen ihre „hochzeiten und ander zusammengang“ abhalten müssen; „... ist glaubwürtig zu vermuetten, wir khauffen uns mit dem ungellet selbs rueten, darmit wir gestrichen werden“, meint der Verfasser der V. A.

Die nächste große Gruppe der Klageartikel befaßt sich sodann eingehend mit dem Rechts- und Gerichtswesen sowie mit dessen

nur für die Knappschaftsverhältnisse von Wichtigkeit ist. „Phleger, richter und hofschreiber m i t e i n a n d e r haben von den anlaiten auf dem Dürenperg, von dem werchen, wenn ein pergman stirbt oder ain werch ledig wirt, nämlich von etlichn werchen hat yeder $\beta \vartheta 3$, und von etlichn hat yeder $\vartheta 45$, daz ist nit alle jar geleich, darnach ir vil mit tod abgeen oder ledig werden“. Der Richter bezog von der Stadt Hallein ferner noch Geld in Gestalt des H o f s t a t t- und K a u f r e c h t s p f e n n i g s. Genauere Summen hiefür finden sich nicht verzeichnet.

¹⁵⁾ K ö c h l, a. a. O. S. 27; d e r s.: Summari und auszug etc., a. a. O. S. 231, 234, 236, 238 f., 240.

Handhabern, also vor allem Pflegern und Richtern. Der gemeine Mann im Erzstift genoß keinen wie immer gearteten Rechtsschutz. „Niemandts wil got und seiner götlichen gerechtighait und von bruederlicher lieb wegen von barmhertzighait wegen ainicherlay rat noch that thuen, als wir doch schuldig wären“ heißt es in den V. A. Der Untertan ist materiell nicht in der Lage, die Kosten für einen Rechtsbeistand aufzubringen. So wird entweder seine Sache aufgeschoben, oder er wird kurzerhand und nicht mit einem Bescheid zu seinen Gunsten abgefertigt. In der Tat, es herrschte auch keine Klarheit, aus welchen Mitteln das Gerichtswesen bestritten werden sollte. Die V. A. schlagen nun vor: es gäbe genügend „mächtig und reich clöster . . . , die sy gross güldt und rünt im landt haben“; aus dieser „gült“ nun sollen vier Teile geschaffen werden. Der erste stehe dem Landesfürsten zu, der zweite möge zur „landtsnotdurfft“ verwendet werden, „zum tritten alles was in gerichtlichen sachen und ausrichtung not wirdet und sonder den armen zuhelffen. Den vierdten taill soll man rechten bekhannten armen leuten, den zuhelffen, nach vermug des ewangely mittailen“¹⁶). Vollends zur Pein wird der Gerichtsgang. In Malefizsachen urteilte ursprünglich nur der Landeshauptmann (Hauptmannshandel). Nun aber tun dies zumeist die Landschreiber, deren unbegrenztes Willkürregiment das Gemüt des gemeinen Mannes empören muß. Manch Unschuldiger wird gemartert, „auch on alle ordnung der rechten mit notzwang umb gellt dättingt“, „nach aignem kopf, . . . on genuegsame anzaigung und vermuetung“ peinlich verhört. Überhaupt sind Richter und Pfleger in der Ausübung ihrer Befugnisse hart und grausam. Sie sollen in Hinkunft „weder in mallefizigen, burgerlichen und landtleuffigen handlungen“ aus eigenem Ermessen richten, sondern mit Rat, gütlicher und rechtlicher Erkenntnis der Gemeinde. Unerträglich gestaltet sich ferner der Umstand, daß die Gemeinde noch immer für den Scharfrichter (Freimann) aufzukommen habe. Wir erinnern uns, daß diese Frage bereits 1462 eine nicht unwesentliche Rolle spielte. Seit jenen Tagen war darin also noch kein Wandel geschaffen worden!

Eine Reihe von Klagen wendet sich noch gegen die Unsitte des Aufwechsels, ferner des Schreib-, Trink- und Siegelgeldes.

Soweit die V. A. Wie anders nehmen sich doch neben ihnen die vierzehn Punkte der Gasteiner Bauern und Bürger (vorgelegt nach dem 25. Mai 1525, ihr Verfasser ist allem Anschein nach der Gasteiner „Hauptmann“ Leonhard Schwär¹⁷), aus! Sie sinken fast zur Be-

¹⁶) Die Kosten für das Gerichtswesen, die sowohl den Gemeinden als auch dem einzelnen auferlegt wurden, waren hoch. So erhielt in der Woche die Obrigkeit für „Ätzung der Gefangenen“ 3 β ϑ
 der Amtmann „von der fray und fürfüerern“ 1 lb ϑ
 ferner pro Tag

Landschreiber, Panrichter und Züchtiger 20 kr.
 War der Verbrecher mittellos, so mußte die Gemeinde noch den halben Teil der Gerichtskosten tragen. Köchl, a. a. O. S. 28.

¹⁷) Hollaender, a. a. O. S. 73.

deutung einer rein lokalen Klageschrift herab¹⁸⁾, abgesehen davon, daß sie ungleich klarer, nüchterner und präziser ihre Beschwerden aufzählen. Nichtsdestoweniger stehen sie zweifellos gedanklich unter dem Einfluß der V. A., wenn auch die religiösen Forderungen recht kurz und eigentlich in einem einzigen, und zwar dem ersten Artikel zusammengefaßt, in die Forderung der Wahl des Pfarrherrn durch die Gemeinde ausklingen. Artikel 7 bis 14 richten sich, wie auch aus den leider nur auszugsweise bekannten Sonderbeschwerdeschriften deutlich hervorgeht, durchaus nur gegen das bisherige Verhältnis des gemeinen Mannes zur Grundherrschaft und deren feudalen Rechtsgewohnheiten, also gegen die zahllosen Abgaben und Steuern¹⁹⁾, Zinse und Dienste. Ein Hauptklagepunkt betraf den Getreidezehent, den die Grundherren um keinen Preis in einen Geldzins verwandelt sehen wollten, wie dies die Bauern wünschten. Offenbar dachten die Herren bei ihrer Verweigerung an eine Geldentwertung und die für sie nachteiligen Folgen einer solchen. Zu den Lasten, die der Landmann trug, kamen noch mannigfache kleinere, so das Führen der Abgaben zur Zehentablieferung, die Stiftspfennige bei Abhaltung der Zehentgerichte, Bußen für Versäumnisse, Schreibgeld und Trinkpfennig u. a. m. Sämtliche Abgaben wurden ohne Rücksicht auf die den Untertanen aus zeitweiligen Elementarkatastrophen erwachsenden Schäden eingehoben.

Ehe wir diesen Überblick schließen, sei noch kurz eines Aktenstückes gedacht, das — im weiteren Sinne — ebenfalls als Beschwerdeschrift angesprochen zu werden verdient. Wir meinen damit das in der Literatur wiederholt angeführte Schreiben der Salzburger Bürgerschaft an den Rat zu Augsburg, von welchem Gleichschriften auch an Erzherzog Ferdinand von Österreich und die Herzoge von Bayern abgingen²⁰⁾ (geschrieben um den 3. Juli 1525). Die darin angeführten Klagen richteten sich in der Hauptsache gegen die Personen des Kardinals Matthäus Lang. Es wird ihm vorgeworfen, daß er nicht nur das lautere Gotteswort hinterlistig und schmähsch unterdrückt und seine Verkünder verfolgt, sodann sich eines schweren Rechtsbruches schuldig gemacht, indem er zwei Bauern, die einen gefangenen Leutpriester befreit, ohne jedes Rechtsverfahren geheim habe hinrichten lassen, sondern es heißt auch darin: „... der cardinal hat sich gegen unns als gemeiner landschafft unnder anddern mit dem

¹⁸⁾ Speziell Punkt 11 bis 14! Leist, a. a. O. Nr. 1, S. 9; Köchl, a. a. O. S. 28; betreffend das Gasteiner Spital und dessen schlechten Zustand (11), Erhebung einer Maut zur Erhaltung der Wege (12), Zahlung der Gerichtskosten aus den Mitteln der aus der Klamm erließenden Maut (13), Wohn- und Amtssitz von Hauptmann, Richter und Anwalt zu Hofgastein oder auf Schloß Klammstein (14).

¹⁹⁾ Auch Weihsteuer, Heirats- und Rittersteuer tauchen hier wieder auf; Leist, a. a. O. Nr. 1, S. 8 (Artikel 7).

²⁰⁾ Köchl, a. a. O. S. 6f; Hollaender, a. a. O. S. 68f.; das Schreiben findet sich gedruckt in den „Merkwürdigkeiten der Zapfschen Bibliothek“, Bd. I/Augsburg 1787, S. 490—496. Die Ausfertigung für Erzherzog Ferdinand erliegt im Hofkammerarchiv Wien, Reichsakten, Faszikel 78.

höchsten obligirt und verschrieben und verpunden, uns bei unsern privilegien, freyhaitten und altem herkomen genedigklich zu schützen und zu schermen, unns dawider keineswegs zu beschweren, sunder dieselben meren und nit wenigern mit mereren hohen verpuntlichen wortten etc. Hat auch demselben also nachzukommen ainen aid geschworen, das alles die bäbstlich hailigkait und weylännt die röm: kay: mt: hochlößlicher gedächnuß confirmirt und bestätt, in das wir vestiglich unnsere glauben und trauen gesetzt haben. So ist doch gemellter cardinal gegen unns als ainer lanndschaft aus demselben vorschreiben gräßlich ganngen dawider gehandelt...“ Nun zeigt sich bereits ein starkes Zusammengehen des städtischen Bürgertums mit dem Landvolk, wovon später noch mehrmals die Rede sein wird.

Wir stehen nun am Ausgangspunkt dieser kurzen Skizze. Die Frage: Ist der gemeine Mann im Erzstift Salzburg im ersten Viertel des XVI. Jahrhunderts überhaupt noch Rechtsträger oder vielmehr nur Rechtssache gewesen? läßt sich kurzerhand dahin beantworten: Alles was Leben, Arbeit, Glauben und Denken dem niederen Volke an Lasten auferlegte, trug es — unter stetigem, fast verzweifelmtem Vorbehalt seines arg verletzten Rechtes. Und diesem Recht, durch Gottes Wort verheißen und durch Herkommen vorhanden, drohte durch geistlicher und weltlicher Machthaber Sinn und Werk Vernichtung. So beginnt nun das mächtige Ringen um Glauben und Recht — göttliches und altes werden hier eins, das Evangelium zur sozialen Heilslehre —, das gemeinhin die gewaltigste Revolution genannt wird, die deutsche Gaue jemals durchtost. Wir glauben diesen Abschnitt nicht besser schließen zu können als mit den Worten Eberhard Gotheins, die er an den Schluß einer wortgewaltigen und inhaltsschweren Studie über den Bauernstand am Ende des Mittelalters stellt²¹⁾. Er sagt: „... Wer auf den Höhen der Geschichte hinwandelt, der sieht in ihr die Gestaltung des Vernünftigen, und ein milder Sonnenglanz vergoldet ihm auch manchmal das Verwerfliche... wer aber in die Tiefe hinabsteigt und das Volk in seiner Arbeit belauscht, dem drängt die Geschichte überwältigend das Bewußtsein auf, daß neun Zehntel des Lebens aus Not, Elend, Unverstand und Verworfenheit bestehen und das letzte Zehntel noch zur Hälfte aus Träumerei. Der Glaube an die Weiterentwicklung der Menschheit zum Guten, an den Sieg jeder Überzeugungstreuen, wahren und deshalb unwiderstehlichen Idee bleibt dennoch. — Die Zeit des Bauernkrieges ist auch die der Reformation gewesen und diese hat nicht nur dem geistigen Leben der Nation neue Bahnen eröffnet, sie hat auch langsam und nachhaltig die Auffassung des eigenen und fremden Arbeitslebens umgestaltet und den Segen, den sie den Zeitgenossen nicht spenden konnte, für spätere Geschlechter reifen lassen. Denn sie, die dem einzelnen die sittliche und geistige Selbständigkeit sicherte, hat ihn auch zur wirtschaft-

²¹⁾ Die Lage des Bauernstandes am Ende des Mittelalters, vornehmlich in Südwestdeutschland = Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Bd. IV/Trier, 1885, S. 22.

lichen Selbständigkeit vorbereitet, sie hat wiederum aus der Verdunkelung des Mittelalters zu befreien gesucht, was das Ewige, das Menschlich-Göttliche im Christentum ist: die Liebe und die Arbeit!“ — — —

Unsere Studie ist weder eine reformationsgeschichtliche, noch befaßt sie sich mit den wirtschaftlichen oder sozialen Zuständen der Periode. Sie ist eine politische. Es konnte deshalb nicht unsere Aufgabe sein, den Ursachen des großen Bauernaufstandes im Erzbistum Salzburg im einzelnen oder im Zusammenhange mit den Bedingtheiten im Südwesten des Reichs nachzuspüren. Wir hielten uns aber der Einheitlichkeit der Darstellung sowohl als auch des Umstands wegen, daß wir vielleicht das eine oder andere Neue aus Eigenem beizusteuern imstande waren, für verpflichtet, auch in diesem Punkte einiges, wengleich auch nur das Notwendigste, zu sagen, da in den Tagen, als das Feilschen um den Besitz Salzburgs begann, Glaubensstreit und wirtschaftlich-soziale Momente eine integrierende Rolle spielten.

Um nun den Zusammenhang nicht zu verlieren: Unsere nächste Frage muß lauten: Wie hat sich der Aufstand des Jahres 1525 entwickelt und was war die unmittelbare Veranlassung zu seinem Ausbruch?

Wir müssen dabei an Tatsachen anknüpfen, die wir bereits im ersten Abschnitt berührt haben. Wir hörten, daß schon seit der Regierungszeit Leonhards von Keutschach die Stimmung im niedern Volke eine recht bedenkliche gewesen war. Der für Kardinal Matthäus glückliche Ausgang des „lateinischen Kriegs“ hatte die Gemüter eher erregt als beruhigt. Im Oktober 1524 brach mit der Erhebung in Stühlingen die Empörung in den Vorlanden aus, um sich von da ab rasch über den ganzen deutschen Südwesten zu verbreiten. Zu Beginn des Jahres 1525 standen Schwaben, Franken, die Rheinlande, Hessen und selbst Thüringen im Zeichen hellsten Aufruhrs. Mächte im Salzburgerischen sich gleichwohl in merklichem Umfang noch nichts bemerkbar, so ließ der Kardinal angesichts der schweren Unruhen und Ausschreitungen in Schwaben und Franken doch unter dem 19. April 1525 an Pfleger, Amt- und Hauptleute ein strenges Mandat ergehen, das sie von den Ereignissen im Reich in Kenntnis setzte und ihnen in zwölf Punkten zur Pflicht machte, jedweder Art der Bewegung mit allen gebotenen Maßregeln entgegenzuwirken, stets gerüstet zu sein und alles in Bereitschaft zu halten, um im gegebenen Augenblick ihm, dem Kardinal, zu Hilfe zu kommen²²⁾. Am 10. Mai war von den Tiroler Bauern und Bergknappen die Insurrektion durch die gewaltsame Befreiung des Rebellenführers Peter Paßler von der Hinrichtung, die in Brixen auf offenem Platz statthaben sollte, sowie durch einen bewaffneten Überfall auf das Kloster Neustift ins Werk gesetzt worden, womit ein allgemeiner Aufruhr Tatsache wurde²³⁾. Das Etschland, Eisacktal, Ober- und Unter-Inn-, Brixen-

²²⁾ Köchl, a. a. O. S. 19.

²³⁾ Josef Egger, Geschichte Tirols, Bd. II/Innsbruck 1876, S. 93 ff.; Hugo Hantsch, Der deutsche Bauernkrieg, Würzburg 1925, S. 364 f.

und Zillertal wurden bald rasch davon ergriffen. Es lag nahe, daß durch die geographische Verbindung Tirols mit Salzburg, ferner durch enges Zusammenwirken der Bergknappen von Rauris, Gastein und Schwaz die beiderseitigen Empörer gemeinsame Sache machen würden. Eine Synode, die im letzten Augenblick in der Residenzstadt vom 14. bis zum 16. Mai tagte und deren Verhandlungen gewiß von den besten Absichten erfüllt waren — es wurden bessere Priester verheißen, auch sollten materielle Erpressungen bei der Spendung des Sakraments und bei Begräbnissen seitens der Geistlichen strenge bestraft werden, überhaupt sollten nur mehr „geschickte Männer“ als solche bestellt, verbrecherische Personen dieses Standes jedoch der weltlichen Obrigkeit zur Strafe ausgeliefert werden²⁴⁾ —, kam zu spät. Denn mittlerweile vollzog sich eine Begebenheit, die, um mit dem Verfasser der V. A. zu sprechen, dem „Faß den Boden einstieß“²⁵⁾.

Der Prädikant Eustachius von Heiterwang, der in der Fastenzeit 1524 Versuche gewagt hatte, das Luthertum im Inntal zu verbreiten und deshalb bereits Mitte Juni desselben Jahres auf Befehl des Innsbrucker Regiments gefangengenommen und nach Kropfsberg, einer im Zillertal gelegenen salzburgischen Pfandschaft, gebracht worden war, wo ihn Bauern befreien wollten, wurde, da die Ahndung seines Vergehens in den Bereich der Gerichtsbarkeit des Kardinals fiel, im Oktober 1524 zu Verhör und Aburteilung nach Salz-

Köch l, a. a. O. S. 18, behauptet unrichtig, der Aufstand habe bereits am 10. Mai unter Führung Michel Gaismairs begonnen. In Wirklichkeit jedoch wurde dieser erst am 13. zum Obersten gewählt.

²⁴⁾ An dieser Stelle sei ein kleiner quellenkritischer Exkurs gestattet. Die eben besprochenen Stellen des Synodalrezesses vom 16. Mai 1525 (Fürsterzbischöfliches Konsistorialarchiv Salzburg, Acta Lutherana, Konvolut Synodalakten) von Köch l, a. a. O. S. 19/20 im Auszug mitgeteilt, muten fast wie eine Antwort auf einige Punkte der V. A. an. Das sind sie aber nicht. Denn ganz abgesehen davon, daß sie ihren Zweck, zu weiterer Verbreitung zu gelangen, wahrscheinlich nicht erfüllt haben (Hollaender, a. a. O. S. 67), bestanden sie faktisch Mitte Mai 1525 noch gar nicht und können der Synode deshalb auch gar nicht unterbreitet worden sein. Der Einleitungspassus der V. A. schließt (Hollaender, a. a. O. S. 80): „Hernachvolgendt die artikl, so ain cristenliche ersame gemein dieser provintz im pürg Salzburg bestumb, so yetzo versambt seind, stellen und in geschrift bringen haben lassen.“ Wir wissen, daß eine allgemeine Versammlung vor dem 25. Mai, dem Tage, an dem zu Gastein Bürger und Landvolk zusammentraten, nicht stattfand. Da nun die V. A. und die Gasteiner Artikel auf die Versammlung knapp hintereinander entstanden sein dürften — der Zeitpunkt der Vorlegung der Gasteiner Artikel ist nicht genau feststellbar, sie ist aber, wie aus mannigfachen Anzeichen deutlich wird, nicht vor Anfang Juni 1525 erfolgt —, darf man nicht annehmen, daß die V. A. bereits früher vorhanden waren, etwa vielleicht noch vor der Zeit, da die Kunde vom Aufstand der Tiroler in die Täler des Erzstifts drang.

²⁵⁾ Zum Folgenden siehe Schmid, a. a. O. 21, S. 138 ff.; Köch l, a. a. O. S. 22 f. — Zu dieser Eskorte nehmen die V. A. ausführlich Stellung. Hollaender, a. a. O. S. 80 (Art. 1). Hier heißt es: „Es ist auch neulicher Zeit all ewangelisch schrifftten bey dem leben verboten, auch etlich ewangelisch brediger auf lughaftig anzaigen unverhört und unberecht umb das gotswort unschuldiglich als pösswicht und khetzer gefangen und mit strickhen gebunden, und mit graussamen grossen eysen eingeschmidt, das nie kain ubltater in den landen dermassen gefuert also worden ist...“

burg geführt. Die Untersuchung zog sich bis gegen Anfang Mai 1525 hin. Endlich wurde er der Ketzerei für schuldig erkannt. Am 8. Mai banden ihn erzbischöfliche Knechte auf ein Roß und sollten ihn in schmachlichem Zuge in den Hungerturm nach Mittersill bringen. Die Eskorte machte auf dem Wege dahin in der Ortschaft Schellenberg²⁶⁾ in einem Wirtshaus halt. Als nun Bauern und Knappen den Priester in so schimpflicher Lage erblickten, entspann sich ein arger Tumult in dessen Verlaufe Eustachius von ihnen befreit wurde²⁷⁾.

Diese Tat, eine — wie man meinte — Mißachtung und Verletzung landesfürstlichen Befehls, wurde bald in Salzburg ruchbar. Die Anführer der Schellenberger Insurgenten, der Bauernsohn Hans Stöckl aus Bramberg im Pinzgau und ein anderer, dessen Name nicht auf uns gekommen ist, wurden auf die Festung Hohensalzburg gefangengesetzt und kurze Zeit später insgeheim auf der St.-Peter-Wiese im Nonntal enthauptet, ohne daß ihnen vorher in einem offenen Prozeßverfahren ihre Schuld nachgewiesen worden wäre. Nicht lange jedoch blieb diese Rechtswidrigkeit, der sich der Kardinal so offensichtlich schuldig gemacht hatte, verborgen. Bald machte sich die langverhaltene Wut des gemeinen Mannes in einer Reihe exzessiver Handlungen Luft.

Und nun spielte sich Schlag auf Schlag all dasjenige ab, was der Westen des Reiches in ununterbrochener Folge schon seit Monaten erlebte. Am 25. Mai hatten sich in Gastein Bauern und Gewerke versammelt, am 27. hatten 1600 Aufständische bereits die Stadt Hallein besetzt, nachdem sie — ein Zeichen, daß noch vor der Versammlung ein genau ausgearbeiteter und durchdachter Operationsplan vorgelegen haben muß — Schloß Werfen, das ihnen vom überraschten Pfleger ohne sonderlichen Widerstand übergeben worden, sowie Golling eingenommen, am letzten Tage des Monats Mai standen kleine Scharen von Aufständischen schon an der Grenze des Landes ob der Enns, vor Straßwalchen, Mondsee und St. Wolfgang!²⁸⁾, Anfang Juni loderten bereits im ganzen Erzstift die Flammen der Empörung auf. Überallhin sandten die Gasteiner Sendschreiben, in denen sie alle, die „dem fürstenthumb Salzburg verwandt“, aufforderten, ihnen Hilfe, Rat und Beistand zu tun. Ihr Ruf erging sogar bis nach Stall in Kärnten²⁹⁾. Das hatte zunächst den Anschluß des

²⁶⁾ Schellenberg gehörte bereits zur Propstei Berchtesgaden. Übrigens ist dieses als Schauplatz der Befreiung des Eustachius nicht ganz sicher verbürgt, nach andern ging diese in der Ortschaft Sankt Leonhard bei Grödig vor sich. Vgl. Widmann, a. a. O. III/1914, S. 16.

²⁷⁾ Über seine weiteren Schicksale sind wir nicht unterrichtet.

²⁸⁾ J. E. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode 1522/26, Freiburger i. Br. 1851, S. 549; Köchl, a. a. O. S. 30 f.

²⁹⁾ Leist, a. a. O. Nr. 3, S. 12 f. übernimmt einen topographischen Fehler des Cod. 419/26 (Bayerisches geheimes Staatsarchiv) der von „denen in Stall in Steyermarckht“ spricht. — „Die von Stall und Windisch-Matreü enhalb des Taurnd“ scheinen jedoch mit ihrem Zuzug gezögert zu haben, wie aus einem unterm 1. Juni an die Rauriser ergangenen Schreiben hervorgeht (ebenda, Nr. 5, S. 13). Zum Kärntner Aufstande vergl. jetzt Hermann Braumüller, Der Bauernaufstand von 1525/26 in Kärnten = Carinthia I (Mitteilungen des Geschichts-

Groß-Kirchheimer Haufens an den Rauriser und Gasteiner zur Folge. Die Verkehrsstraße über den Radstädter Tauern und den Katschberg wurde nun zur Heeresstraße für die Aufständischen. Noch vor dem 6. Juni wurde die Stadt G m ü n d, die wieder salzburgisch war, — gegen den Willen der Bürger — „belegt“. Salzburger Boten kamen auch über die Turracher Höhe, bald wurden auch im Metnitztal zahlreiche Anhänger gefunden³⁰). Und mit jedem Tage vermehrte sich die Zahl der in den „Bund“ Eintretenden. Pinzgauer und Pongauer hielten in kurzem den Paß Lueg als „wichtigste Eingangspforte ins Gebirge“ besetzt, Gasteiner und Rauriser verbanden sich miteinander zu gemeinsamer Aktion und erwählten zu ihren Hauptleuten den uns schon bekannten Leonhard Schwär, ferner Christoph Kirchpichler, Martin Zott, Erasmus Weitmoser, Marx Neufang und Kaspar Prabler, die in der Folgezeit die sehr ausgebreitete Rebellenkorrespondenz führten. Auch die Lungauer blieben hinter den andern nicht zurück. An der Tiroler Grenze war es auch unsicher geworden, aus verschiedenen aufgefangenen Briefen des Kardinals hatte man nämlich erfahren, daß speziell „die amtleut zu Kitzbühel, unangesehen, daß sie in der pauren verwandt-nuss gewesen, inen volckh zu schickhen begert“. L o f e r, U n k e n, S a a l f e l d e n und B r i x e n t a l wurden nun Schauplätze bauerlichen Revolutionsterrors. Den Aufständischen, denen ihre schnellen Erfolge eine Sicherheit ohnegleichen verliehen, stand nun nach Besetzung Halleins der Weg in die erzbischöfliche Residenzstadt offen. Ein Vermittlungsversuch, den einige Gesandte des Kardinals in Hallein unternahmen, wo sie die Hauptleute antrafen, hatte nur den Erfolg, daß man ihnen bedeutete, man dulde keine Unterhandlungen mit dem Bischof „ausser ihres grossen hauffens“, dazu habe er „zu vil wider sy“ getan. Somit hatte sein erster Versuch, friedlich zu verhandeln, fehlgeschlagen.

Und Matthäus Lang selbst? Schon am 10. Mai hatte er in banger Sorge an Herzog Wilhelm von Bayern geschrieben, er befürchte stark ein Zusammengehen des städtischen Proletariats mit den unzufriedenen Bauern seines Erzbistums. Der Herzog möge doch einen Rat nach Salzburg verordnen, der den kleinen und großen Stadtrat auffordere, sich gegen ihn, den Kardinal, „gehorsam und unter ihnen selbst friedlich zu halten“, ansonsten sich der Herzog gezwungen sehen würde, sie nicht ungestraft zu lassen, indem er dies in keiner andern Absicht tue, als seine eigenen Lande und Untertanen vor Aufruhr und Empörung zu schützen und bereits dementsprechende Schritte gegen die schwäbischen Bauern unternommen habe. Dadurch würden die „armen“, Handwerker und Bauern, „die nichts zu verlieren haben“, vor Ausschreitungen wohl gewarnt³¹). Acht Tage darauf schrieb er wieder nach München, daß er „mit keinem werhaften volk, darauf wir uns getrösten möchten, verfasst“ sei, offenbar

vereins für Kärnten) 116/1926, Heft 4/6, S. 89 ff. Die Hauptleute Springer und Reintaler beeilten sich nicht sehr mit dem Zuzug (ebenda S. 94).

³⁰) Braumüller, a. a. O. S. 95.

³¹) Jörg, a. a. O. S. 113 f.

sah er voraus, was wenige Tage später auch eintraf: die Besitzergreifung seiner Residenz durch die Rebellen. Am 27. Mai, dem Tage, an welchem diesen die Halleiner huldigen mußten, ersuchte er seinen herzoglichen Nachbarn um Hilfe, da er Kundschaft habe, etliche tausend Knappen und Bauern zögen heran, ihn in seiner Burg zu belagern. Diese Bitte kam zu spät, und eine eventuelle Hilfe — die übrigens nicht eintraf — wäre auch fruchtlos geblieben, denn der „innere Rat“ und die „Gemain“ waren sich in der Frage des Verhältnisses zum Landesfürsten uneins geworden. Die „Gemain“ sprach sich einstimmig wider den Rat aus, dem Kardinal Hilfe und Beistand zu leisten, zeigte sich also durchaus rebellenfreundlich. Infolgedessen kam es bereits Montag den 29. Mai, als noch verhandelt wurde, unter „würgen, plündern und schießen“ zu den ersten blutigen Straßenrevolten, nachdem zuvor Matthäus Lang seine Absicht ausgesprochen, mit aller Schärfe gegen die Bauern vorzugehen³²⁾.

Noch am 2. Juni hatte Erzherzog Ferdinand durch seine oberösterreichische Regierung in Innsbruck an den Rat der Stadt Salzburg ein Schreiben gerichtet, worin er nachdrücklich davor warnte, sich mit den Empörern einzulassen, da daraus unwiederbringlicher Schaden entstehen würde und er den Kardinal, den er als „ainen treffenlichen fürsten des reichs“ wohl zu schätzen wisse, nicht verlassen werde. Man möge denen keinen Glauben schenken, die behaupten, er, der Erzherzog, sei von seinen Untertanen gefangen und belagert, „denn wie wol sich etlich empörungen in disem land an etlichen orten erhebt, so sein die doch keinswegs wider unser person gewest, sunder auch numals durch unns und die erberkayt zu guetter massen allenthalben gestillt der zuversicht, sy werden gar in kurtz genztlichen abgelaint und all sachen widerumb zu rue und ainigkeit völliglich gebracht“³³⁾. Aber bereits am Vortag hatten die Bauern, denen sich inzwischen auch „etliche von adl“ angeschlossen, noch von Hallein aus die „Gemain“ zum Beistand aufgefordert, deshalb verfehlte das Schreiben seine Wirkung. Über Puch und Aigen führte Kaspar Prabler seine Scharen, mittlerweile durch in Sold genommene Bergknappen verstärkt³⁴⁾ und kampfestüchtig gemacht, gegen die Residenzstadt.

Pfingstmontag, 6. Juni, Mitternacht: Die Bürger der von dem auf seine Erzfeste mit etlichen Räten geflüchteten Kardinal verlassenen Stadt öffnen das Steintor und ermöglichen so den siegestrunkenen Bauern eine kampflöse Besetzung. Das Residenzgebäude wird Haupt-

³²⁾ Jörg, a. a. O. S. 106/7; Wilhelm Vogt, Die bayrische Politik im Bauernkrieg und der Kanzler Dr. Leonhard Eck, das Haupt des schwäbischen Bundes, Nördlingen 1883, S. 298; Köchl, a. a. O. S. 32.

³³⁾ Staatsarchiv Innsbruck, Kopiaibuch „Tirolische Empörung 1525/26“ (= Cod. 1874) fol. 82b.

³⁴⁾ Über die Bewaffnung der eigentlichen bäuerlichen Aufständischen heißt es: „... Sie hetten ledene röcklein an, daruber ein rostigs vorderoder hintertheill und ein rostigs alts spießl und auswendig über den hut ein plöckelhäubl (plechhäubl), hetten lödene hösel, so ihnen über die schue austiegen...“ Köchl, a. a. O. S. 32 f.

quartier, die neuen Machthaber lassen es sich bei reichlich vorhandener Speis' und bei frischem Trunk wohl sein und sich von fürstlichen Knechten bedienen, während Matthäus Stöckl, des hingerichteten Hans Bruder, nun Rädelsführer eines kleinen Häufleins, an der Spitze desselben durch die Straßen lärmt und auf den Haustoren Zettel anbringt, auf welchen erschreckte Bürger lesen können: „Dies Haus ist mein, bis der unschuldig Tod meines Bruedern gerochen wird“³⁵).

Von des Kardinals Freunden ist nur Berthold Pürstinger, der gelehrte und freundliche Bischof von Chiemsee, in der Stadt geblieben, um, aller drohenden Gefahren ungeachtet, milde zu vermitteln.

In der Folgezeit machte nun die „Gemain“ mit der rebellischen Landschaft gemeinsame Sache, sie lieh ihr mehr denn 12.500 fl. rheinisch. Die Erzabtei St. Peter, das Benediktinerinnenstift St. Erentrudis auf dem Nonnberg, der Abt von Mondsee wurde gezwungen, „geschirr und leute zu stellen“, letzterer gab noch 700 fl. rheinisch in barer Münze — wodurch sie sich vorläufig vor Plünderungen retteten³⁶). Wie hart die Zahlung dem Abt Kilian von St. Peter ankam, werden wir noch später hören.

Das Bauernheer lagerte in der Riedenburg hinter dem Mönchsberg, um gegen eventuelle Beschießung aus der Festung gesichert zu sein. Von hier aus begannen die „Ungehorsamen“ ihre militärische und politische Aktion.

³⁵) Hantsch, a. a. O. S. 379; über zwei angebliche Porträts des Matthäus Stöckl im Museum Carolino Augusteum in Salzburg, siehe Widmann, a. a. O. III/1914, S. 18f. (Anmerkung). — Eine von mehreren für Hans Stöckl, den man „auch Hews Hannsl nennt“ über seine Entlassung aus dem Mittersiller und Salzburger Gefängnis, wohin er „ausser der obrigkeit bevelh in verwarnung und vännckhnus khomen und nachmals hinaws gen Saltzburg gebracht, auch ein zeit daselbs vänncklich gehalten“ worden, unterm 21. November 1525 ausgestellter Bürgerschaftsbrief betrifft nicht ihn, sondern anscheinend nur einen mit dem Hingerichteten gleichnamigen Empörer aus der Gegend von Kropfsberg im Zillertal. (Originalurkunde im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Allgemeine Urkundenreihe, Repertorium VIII (Salzburg) Stat. 33.) Die Salzburger Chronik des Felix Adauktus Haslberger (= Clm. 27077/III im Auszug mitgeteilt durch Dr. Franz Martin, MGSL 67/1927—70/1931) meldet zum Jahre 1525, daß hauptsächlich P. Georg Scherer, von den Rekollekten des heil. Franziskus und Apostat, die Bauern aufgewiegelt habe, Stöckl zu rächen (Martin, a. a. O. 67/1927, S. 41). P. Georg Scherer wurde übrigens 1528 ob seines hartnäckigen Lutheranismus zu Radstadt enthauptet (ebenda, S. 42).

³⁶) Köchl, a. a. O. 33.

III. Fortgang des Aufstandes.

Schladminger Bauernsieg und vergebliche Hilfswerbungen. Kardinal und Landschaft.

Hatte in Tirol die Erhebung, wie Hermann Wopfner einmal bemerkt, fast einen „geordneten Verlauf genommen“ — schon Georg Kirchmair, der Propst des Klosters Neustift, wundert sich in seinen Denkwürdigkeiten, „daz bei einem so grausamen auflauf dannoch nit vil menschen umbkommen sein in disem land“¹⁾, so rollten die Geschehnisse in Salzburg viel dramatischer ab. Denn durch eine Kette von sieghaften Erfolgen ermutigt, schienen die verbündeten Bauern und Knappen gewonnenes Spiel zu haben. Tätige Mitwirkung der völlig auf ihre Seite getretenen Residenzstadt gewährleistete ihnen günstige Möglichkeiten zu neuerlichen Vorstößen.

War die Stadt Salzburg einmal in Gewalt der Empörer, so galt es, diesen außerordentlichen Erfolg nach Kräften auszunützen²⁾. Deshalb wurden sogleich Pässe und Eingänge gesichert, hauptsächlich aber die in den Tauern, und ein geschickt und detailliert organisierter Kundschafterdienst eingeleitet. Als Boten wurden vorwiegend kleinere Kaufleute und Krämer verwendet. Dieses Treiben jedoch scheint von dem erzherzoglichen Feldhauptmann Graf Niklas Salm, der ungefähr anderthalb Monate später gegen die aufständischen Steiermärker zog, durchschaut worden zu sein, denn am 23. Juli schrieb er an den niederösterreichischen Hofrat, er habe den Salzburger Kaufleuten in Ansehung des Umstands, daß sie vielfach Kundschafterdienste nach Salzburg verrichten und aufwiegende Reden

¹⁾ Der Innsbrucker Landtag vom 12. Juli bis zum 21. Juli 1525 = Zeitschrift des Ferdinandeums, III. F./Heft 44/Innsbruck 1900, S. 90; hiezu Georg Kirchmairs Denkwürdigkeiten seiner Zeit (= Fontes rerum Austriacarum, I/1, S. 475). — Am 2. Juni hatte Erzherzog Ferdinand von Innsbruck aus an den salzburgischen Rat Dr. Niklas Riebeisen (Propst zu Völkermarkt und seit 1522 Berater des Kardinals in allen politischen Angelegenheiten, Schmid a. a. O. 20, S. 39, Note 1) geschrieben, daß der Aufstand im „pergwerch Swaz, obern und unndern Intal, Wiptal und in den dreyen herrschaffen und nachmalen umb Brichsen und im Pustertal gestilt worden ist, daz wir genntzlichen verhoffen, die sachen werden der ennd in rue beleiben, pys in austrag ains gemains lanndtags, den wir auf den montag nach dem suntag trinitatis hieherausgeschrieben...“; fragt auch an, ob es notwendig, seine Räte nach Salzburg zu schicken, um mit der Landschaft und dem Kardinal zu verhandeln. Fügt aber allenthalben auch hinzu: „aber von wegen unnsers aufpots, im perchwerkh zu Swatz geben wir dir zu erkennen, daz di lewff noch dieser zeit so gefeulich sein, ob wir daz pergkwerch gleich in antzug aufprechten, das wir dannocht besorgten, es mechte unnsrem frundt, dem cardinal und seinem stiftt, als yetzo der gemain man geschickht ist, mer zu nachtail und schaden raichen, dann fruchtper sein.“ (Staatsarchiv Innsbruck, a. a. O. fol. 83 b—84 b.)

²⁾ Zum Folgenden siehe Köchl, a. a. O. S. 34 ff.

halten, strenge verboten, in Steiermark, Kärnten und im Lande unter der Enns Handel zu treiben³⁾. Ein gleiches Verbot-Patent hatte übrigens die niederösterreichische Regierung bereits Anfang Juni erlassen, nur daß in diesem auch wandernden Krämern und Handwerkern der Besuch der Jahrmärkte und Kirchtage sowie überhaupt die Abhaltung von solchen untersagt wurde. So hat es den Anschein, als ob dieses Verbot von Salm nur erneuert worden wäre⁴⁾. Für die niederösterreichischen Lande konnte es vielleicht noch seine Rechtskraft behaupten, für Tirol jedoch wäre es umsonst erlassen worden, denn schon am 8. Juni hatten sich die Tiroler ihren erztiftlichen Bundesgenossen gegenüber „in aller guetwillighait“ erklärt, „es sey mit volgkh oder mit geschütz, darin wollen sy sich nit sparen“⁵⁾. Sehr zustatten kam es den Rebellen, daß sie Herren des Gasteiner Bergwerks waren. In geschäftstüchtiger Voraussicht hatten sie es so eingerichtet, daß Bergknappen, derer man im Felde nicht bedurfte, wieder zur Arbeit entlassen wurden, um diese nicht ins Stocken zu bringen. Außerdem schrieben sie unter sich eine Vermögenssteuer aus und ließen durch Leonhard Schwär, Christoph Kirchpüchler, Wolfgang Heugl und Christoph Reytter und den Hauptmann Erasmus Weitmose⁶⁾ über die Silberverwertung der Fronhütte verhandeln. Das Silber sollte dem Salzburger Bürgermeister und Kaufherrn Virgil Fröschlmoser, den man als sehr zahlungskräftig kannte, zum Kaufe angeboten werden. Es ist klar, daß dieser Schritt nur unternommen wurde, um die Städter aufs neue für die Empörung zu gewinnen.

Der 9. Juni brachte eine Versammlung der bäuerlichen Ausschüsse aller Gerichte zu St. Johann im Pongau. Hier wurde beschlossen, daß die „freyen knecht aus allen gericht“ besoldet werden sollten, ferner daß jeder Verbrecher von seiner Landschaft oder Gerichtsgemeinde bestraft werden müsse, außer im Falle sich diese zu keinem Urteil entschließen könnten; dann sollten der Oberst

3) Hofkammerarchiv Wien, Reichsakten, Faszikel 78; Karl Oberleitner, Regesten zur Geschichte des Bauernkriegs in Steiermark und im Stifte Salzburg (1525 und 1526) = Notizenblatt der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, 9. Jgg. 1859, S. 71, Nr. 18.

4) Frieb, a. a. O. S. 54.

5) Friedrich Leist, Quellenbeiträge zur Geschichte des Bauernaufbruchs in Salzburg = MGSL, Jgg. 27/1887, Heft II, Nr. 18, S. 25; siehe übrigens auch das „Ausschreiben der Grafschaft Tyrol gemain an dy Niderösterreichischen landt wider den Salamenckha etc.“, in dem die Tiroler ihre Bundesgenossen der niederösterreichischen Länder zum Sturm gegen die erzhertzoglichen Minister auffordern, die „asarianisch, ketzerisch“ und „pöswichtisch“ genannt werden. Neben dem Generalschatzmeister Gabriele da Salamancia, dem „stinckhendt ketzerisch asarianisch iud und pöswicht“, ist es besonders der Rat Hanns Schmid oder doctor Fabri (der spätere Erzbischof von Wien 1530—1541), der ihren Zorn und Unwillen erregt. Mitgeteilt bei J. Chr. von Aretin, Beyträge zur Geschichte und Literatur, vorzüglich aus den Schätzen der pfalzbaierischen Centralbibliothek zu München, V/1805, S. 99—102, angeblich „aus einer Handschrift des Klosters Tegernsee vom Anfang des XVI. Jahrhunderts“.

6) Über ihn vgl. jetzt Anton Schlossar, Gastein und seine Beziehungen zur Steiermark = Blätter für Heimatkunde, hggb. vom historischen Verein für Steiermark, Jahrgang 7/1929, Heft 4, S. 50.

und dessen Kriegsräte ein solches fällen. Zum Schluß wurde jedes Gericht verhalten, zur Besoldung der Kriegsknechte eine „Anlage“ auszuschreiben.

Mittlerweile saß Kardinal Matthäus einem Gefangenen gleich mit etlichen Räten auf der Erzfeste Hohensalzburg. Die Liste der mit ihm geflohenen Edelleute und hohen Beamten weist 65 Personen auf. Da waren die Domherren Sigmund Graf von Ortenburg, Waldhauser von Lambert, Friedrich von Riesenbach, Kaspar von Riesenbach, Christoph von Weissenegg, sodann der Kanzler Hieronimus Waldung, der Landeshauptmann Hans Schenk von Schenkenstein, Ungnad Freiherr zu Sonneck, der Hofmarschall Wiguleus von Thurn, der Pfleger zu Lichtenberg Sigmund von Thurn, der Pfleger des Hauptschlusses Hohensalzburg Ehrenreich von Trautmannsdorf, die Pfleger von Plain und Haunsberg Balthasar von Thurn und Christoph Trauner, Bernhardin von Trenbach, Gandolf von Kuenburg, ferner die Räte Dr. Ägidius Rem⁷⁾ und — während der ersten Tage — Dr. Niklas Riebeisen, der bald in allen Verhandlungen des Kardinals eine hervorragende Rolle spielen sollte⁸⁾.

Bevor Kardinal Matthäus sich jedoch mit den bescheidenen Mitteln, die ihm augenblicklich zu Gebote standen, zur Wehr setzte, wollte er noch einen letzten Versuch machen, mit seiner abtrünnigen Landschaft einig zu werden. Zu diesem Zwecke schickte er zwei der Vorgenannten, Sigmund von Thurn und Hans Schenk, mit einer kleinen Schar Gewappneter nach der Stadt hinab, um allenfalls Verhandlungen anzuknüpfen. Sie sollten der Landschaft gegenüber vorsichtig laviieren, insbesondere jedoch den Bauernräten Vorstellungen machen, warum sie sich nicht gleich mit all ihren Beschwerden an den Erzbischof als ihren Landesfürsten gewendet, der zu jeder „guetlichen handlung“ gerne bereit sei, „denn sy mugen wol ermessen, daz dise entbörung und ir handlung sein f. g. so hoch nit beschedigt, sy verletzt, noch vil mer die rö:kay: mt: und das heil: reich, davon des stifts regalien, weltlichait und lannde zu lehen, kurt (= kurz), darein sy damit greiffen, darumb sein f. g. besorgt, wo sy also fürfarn, sy und das lannd mechten das bey den stennden des reichs über kurtz oder lang swerlich entgelten, das doch sein f. g. in trewen leyd wäre. Und wolt desselben nit gern ein verursacher gedacht werden, sonnder inen vill lieber alle gnad und guetthat beweysen...“ Es wäre ihm zu Ohren gekommen, sie hätten in ihrem „ausschreyben an die vom adl“ etliche bestimmte Klagen verlauten lassen. Sie sollten ihn durch seine Räte davon ehestens und auf friedlichem Wege, gleichviel ob

⁷⁾ Dieser hat uns eine ausführliche „Descriptio obsidionis castri Salisburg“ hinterlassen. Diese findet sich gedruckt bei Marcus Hansiz, *Germania sacra*, Augsburg 1727—1754, II, S. 605—608. Sie ist im allgemeinen ziemlich einseitig und tendenziös gefärbt. Auf sie muß im folgenden noch einmal zurückgegriffen werden.

⁸⁾ Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Ms. Weiß 192 (Böhm 353), *Collectanea Salzburgica*, fol. 1a—3b, „die Beleger: und Secundierung der hochfürstlichen Hauptfestung Hochensalzburg“, im Auszug mitgeteilt bei Hantsch, a. a. O. S. 378.

sich ihre Beschwerden gegen die fürstliche Obrigkeit, Pfleger, Amtleute oder Diener richte, schriftlich in Kenntnis setzen und nichts „gwaltigs“ mehr vornehmen, das ihnen „weder vor gott noch bey der welt nit woll ausgelegt, noch glumpfft werden“ könne. Was nicht sofort „abgestellt“ und „vergleicht“ werde, „wolt sein f. g. auf fürsten oder gemaine lanndschaftt oder auf ain ausschuss von den pergwerchsverwonnten khomen / lassen / ... Die lewff steen layder in der cristenhayt darnach, daz man bass bedörfftt, trewlich zusammen setzen, dann ainander selbs zu verderben...“⁹⁾. Der Stadtrichter Hans Gold sah sich angesichts dessen genötigt, die Bürgerschaft zu einer Versammlung zusammenzurufen, aber nur widerwillig folgten wenige seinem Rufe. Und nun erlaubte sich Hans Schenk einen argen Scherz, der die ganze Aktion zunichte machte: er stieß einige laute Drohungen gegen die Aufständischen aus. Sogleich entspann sich ein wüster Tumult, infolgedessen die beiden Abgesandten sich schleunigst wieder zur Flucht auf die Hohensalzburg wandten, während sich die sie begleitenden Reisingen stracks den Rebellen anschlossen, die wieder den Stadtrichter verhafteten und gefangen setzten. Dies geschah um den 10. Juni 1525.

Unter diesen Umständen nun begann der Kardinal mit der Beschießung der Stadt, die sich gleichwohl in mäßigen Grenzen hielt, um den Ringmauern nicht allzu großen Schaden zuzufügen. Tatsache ist nämlich, daß die Geschosse von beiden Seiten nicht von stärkster Wirkung waren. Die Bauern, im Kriegswesen recht ungeübt, hatten draußen hinter der Gartenmauer des Konsistoriums eine große Feldschlange aus Holz, von Radstadt bezogen, aufgestellt. Das Rohr hatten sie mit starken Eisenringen beschlagen. Aber die meterdicken Mauern der Burg spotteten jeder Beschießung, die bis zu 50 Pfund schweren Steinkugeln gingen an ihnen zuschanden — einzig und allein zwei Säulen im Kapitelsaal wurden etwas mitgenommen. Eines Tages schütteten sie einer Feldschlange, die sie an versteckter Stelle vergraben aufgefunden hatten, derart viel Pulver ins Rohr, daß dieses beim ersten Schuß aus allen Fugen gesprengt wurde, worauf sie den Büchsenmeister offenen Verrates bezichtigten und ihn rädern ließen. Ein Versuch, zur Sprengung der Basteien ein Loch in den Nonnsberg zu graben, scheiterte, da ihnen mit der Zeit das Pulver ausging¹⁰⁾.

Nichtsdestoweniger erhielten die Salzburger fast täglich neuen Zuzug. Sorgenvoll wurde dies von der Festung aus beobachtet und eine schlimme Zeitung folgte der anderen.

⁹⁾ Landesregierungsarchiv Salzburg, Geheimes Archiv, Landschaft XVI/1, Stück 32/3: „Unnsers genedigsten herrn Cardinals erzbischoven zu Saltzburg rätn werbung an die versamlung der landleut in seiner f. g. namen beschehen am freytag nach pfingsten (= 9. Juni) anno etc. im xxv^{ten}.“

¹⁰⁾ Rem, a. a. O. S. 607: „... Quod reliquum fuit machinarum et tormentorum mutuis ictibus impensum. Quibus (sc. ictibus) tamen hostes nihil nobis penitus, nos vero eis non plurimum detrimenti attulimus, ob arcis robor montisque proceritatem et ingentia ac fortia civitatis aedificia...“; hiezu Hantsch, a. a. O. S. 381.

In diesen schweren Tagen nun wandte sich Kardinal Matthäus wiederholt an Bayern und Österreich um Hilfe. Wie sich diese beiden Nachbarn zu der im Erzstift ausgebrochenen Empörung verhielten, soll ja ausführlich im nächsten Abschnitt dargetan werden. Hier sei nur vorweggenommen, daß die Bayernherzoge vorerst, seit Ende Mai, die Absendung ihrer Räte, die mit dem Ausschuß der Landschaft verhandeln und bereits Mittwoch den 31. Mai in Salzburg ankommen sollten, in Aussicht stellten¹¹⁾, aber mit dem Zuzug von Hilfsvolk zögerten, indem sie anderweitig — im Allgäu und in Schwaben — stark in Anspruch genommen, aller verfügbaren Mittel bedurften, mit ihren eigenen Untertanen fertig zu werden. Ebenso stand es mit der von Erzherzog Ferdinand erbetenen Hilfe. Der Österreicher mit all seinen Bestrebungen darauf bedacht, durch die im Nachbarlande ausgebrochenen schweren Unruhen seine Erblände nicht in Mitleidenschaft gezogen zu sehen, sorgte zunächst für die Sicherheit der Tiroler Grenzen, denn ein „verstandt“ der Salzburger mit den Bergknappen von Kufstein, Rattenberg, Kitzbühel und Schwaz, und ein solcher war zweifellos durch Emissäre vorhanden, hätte nur allzu leicht die Wogen der Empörung in der Grafschaft, die zurzeit etwas verebbt waren, wieder hochgehen lassen und zu argen Ausschreitungen geführt¹²⁾. Darum konnte er die vom Rat Dr. Riebeisen geforderten Reiter unter Führung des Hauptmanns Kaspar Thonrädler zunächst nicht entbehren, obwohl er sie zusamt den Schwazer Knappen für einen späteren Zuzug in Aussicht stellte¹³⁾. Nichtsdestoweniger fertigte er jedoch unterm 8. Juni seine Räte Wilhelm Schurff, Pfleger auf Schloß Ambras, und Hans Friedrich von Landegg, denen sich später noch Hans von Starhemberg, ferner der Landeskomtur des Deutschen Ordens, Georg Freiherr von Firmian und der Kriegszahlmeister Johann Zott anschlossen, nach Salzburg ab, um vorläufig mittels ihrer Verhandlungstätigkeit dem Kardinal dienlich zu sein¹⁴⁾.

Und doch war des Kardinals stetiges Werben nicht ungehört verhallt. In Steiermark war um Schladming, Admont und die ganze Murgegend der Aufstand losgebrochen. Der steirische Landeshauptmann Sigismund von Dietrichstein, als „Bauernschinder“ schon Jahre hindurch eben so bekannt als berüchtigt, beschloß, angesichts der in allen Tälern der Tauern um sich greifenden Empörung, diese mit Gewalt niederzuschlagen. Nur mit Mühe hatte er auf dem kurz zuvor stattgehabten Grazer Landtag einige wider die aufrührigen Bauern und Eisenarbeiter gefaßte Zusagen durchgesetzt, da die Städte, in

¹¹⁾ Hauptstaatsarchiv München, Kriegsakten, Fasz. 76, fol. 22 und 39.

¹²⁾ Staatsarchiv Innsbruck, a. a. O. fol. 91 b—92 a: an Gabriel Grundrichinger, Richter und Verwalter der Hauptmannschaft zu Kufstein, in simili an Pfleger und Landrichter zu Rattenberg. 8. Juni; samt Mandat an die Untertanen daselbst sub eodem, fol. 93 a, b.

¹³⁾ Ebenda: an Dr. Riebeisen, sub eodem, fol. 94.

¹⁴⁾ Ebenda: Instruktion und Kredenzbrief, fol. 88 b bis 90 b; die Instruktion ist gedruckt bei F. B. Buchholtz, Geschichte der Regierung Kaiser Ferdinands I., Bd. IX, S. 618—620.

alter Eifersucht gegen den Adel, ungeachtet des Umstands, daß die Stände zur Unterdrückung des Aufstands die Stellung von 3000 Fußknechten bewilligt hatten, jede Hilfe versagten¹⁵⁾).

Seine Truppen bestanden aus bunt zusammengewürfelten Söldnerscharen, „Krabaten“ und Böhmen, mit etlichen unverläßlichen Landsknechten untermischt, mehr zu Meuterei und Beutezügen geneigt, denn zu offener Feldschlacht, zudem nicht selten mit den Bauern konspirierend. Das zeigte sich bereits am Anfang seines Zuges, den er auf die Kunde, die Aufständischen zögen durch das Ennstal heran und hätten Rottenmann bereits besetzt, zu Beginn der zweiten Juniwoche ins Werk setzte. Ungefähr 60 Knechte fielen sofort zu den Empörern ab. Ein Treffen bei Goisern blieb unentschieden, Rottenmann allerdings mußte sich ergeben. In Schladming wurden nur die Bauern unterworfen, während die Bergknappen scharfen Widerstand leisteten. Dietrichstein unterschätzte die Schlagfertigkeit der Schladminger und rückte bis Irnding vor. Da erhielt er von ihnen einen „veindbrief“ und sah sich deshalb zum Umkehren genötigt; doch wollte seine Aktion vorerst nicht recht vorwärtsgehen, da die Knechte meuterten und vielfach den Gehorsam versagten. Der Juni neigte sich bereits seinem Ende zu.

Mittlerweile führten die Salzburger Rebellen ein gebieterisches Regiment. Da traf die Nachricht im Lungau und in Radstadt ein, Dietrichstein sei mit verstärkter Kriegsmacht im Vorrücken, gegen Schladming. Sofort sandten sie überallhin Boten mit der Bitte um eilende Hilfe, die allerorts notwendig sei. Zwei kurze Schreiben an ihre Tiroler Bundesgenossen mögen als „Rebellenkorrespondenzen“ im wahrsten Sinne hier Platz finden.¹⁶⁾

1. St. Veit im Pongau 1525, Juni 26.

Gunstig lieb herren und frundt auch in christo lieben brueder, heut umb zehen stundt ist ain post khumen, dass ein yeder auff soll sein bei leib und guet, wann die recht anliegend not ist vorhannden, wann die veindt vast starkh auf Slemming und mugen die Schlemminger nit mer widerstandt thun, darumb ruffen wir zu euch als unnsern bruedern, ir wellet euch bey tag und nacht eyllendt aufmachen und kumet als stark ir mugent, dann sunst ist unnsere aller verderben an der stunnt, lasst die

¹⁵⁾ Zum Folgenden vgl. an jüngerer Literatur K ö c h l, a. a. O. S. 36 ff.; ferner ders.: Bauernaufstände und Unruhen in Steiermark = 57. Jahresbericht der Landes-Oberrealschule in Graz, 1908, S. 11 ff., und Heinrich Kunnert, Aus der Geschichte des Schladminger Bergbaues, IV., Der Schladminger Bergbau im Bauernkrieg = Blätter für Heimatkunde usw., Jgg. 7 (Heft 6) 1929, S. 88 ff., sodann Hofkammerarchiv Wien, a. a. O. fol. 53 a—56 a: „Vermerckht die municion des zeughaws zu Graz, so der wolgeborne herr, herr Sigmund von Dietrichstain, landeshauptmann in Steyr etc., am montag nach trinitatis [= 12. Juni] zu widerstandt der aufruering... anno etc. im xxv^{ten} genommen hat.“ Zum Ganzen den Bericht Dietrichsteins an Erzherzog Ferdinand, hggb. v. Jodok Stülz im Archiv für österreichische Geschichte, XVII/1857, S. 131 ff., und den Bericht des Grafen Niklas Salm an Vizestatthalter und Hofrat der niederösterreichischen Lande (d. d. Leoben, 6. Juli); Hofkammerarchiv Wien, a. a. O.; gedruckt bei Bucholtz, a. a. O. IX, S. 625—629.

¹⁶⁾ Hauptstaatsarchiv München, Kriegsakten, Fasz. 77, fol. 65 a, b und 66 a, b.

posst für und für eyllendt geen. Datum in der dritten stundt johannis et pauli.

cito cito cito bey verlierung leib und guet

Cuntz Rewtder, Veitt Khlinger
verordent hawbtleut zu St. Veit im
Bonngau.

Mittersill sub eodem.

Sonner lieben freundt und brueder, es ist unns heut ein posst nach der andern khumben, ir fünff, dass die veindt ettliche taussent stark zu Rastatt eingefallen sein, des schreyben sy unns umb gots willen umb hilf in tag und nacht auf das allersterkhist mit macht, so khumbt herr zu uns, so wollen wir mit macht mit euch auff sein, lasst die posst für und für gehen durch gotz willen, und thuet als cristenlich brieder brennen und rawben, darumb ziehen wir heut tag und nacht und morgen nit erpeittenn, darumb so secht gott und briederliche liebe an. Datum Mittersill an sand johanns und paulstag im xxv^{tn}.

Temel Jänisch, haubtmann und die ein-
gesetzten des gerichts Mittersill.

Unnsern lieben briedern und herren der stadt Kitzpuchl und Prüxentall.

Die Schladminger selbst hatten sich schon am 24., dem Tage, an dem Dietrichstein den Markt aufs neue besetzte, an die Gasteiner um Hilfe gewendet, von denen auch die Radstädter Zuzug begehrten, der ihnen aber nicht gewährt werden konnte, da sie, wie sie schrieben, Nachrichten hatten, von Posarnitz her seien 500 feindliche Knechte gegen sie in Anzug, es würden ohnehin von Schwarzach 300 zu den Radstädtern stoßen¹⁷⁾). Um Geldmittel für die Kriegsführung aufzutreiben, forderte Kaspar Praßler alle Amtleute, Verweser, Pfleger und Mautner, die sich aus Not den Aufständischen anschließen mußten, noch am letzten Junitag auf, mit allem Geld „so ir in eurm ambt beyhenndig habt“ sich in Salzburg einzufinden. Darnach befahl er als oberster Feldhauptmann der vereinigten Haufen allen Gerichten, Hilfe nach Radstadt zu senden. Die Scharen, die nun aus dem Lager bei Salzburg, aus Pinzgau, Pongau und Rauris dahinströmten, führte als Feldobrist Michel Gruber. Dieser verhandelte zunächst mit Dietrichstein, der erklärte, er sei im Auftrag des Erzherzogs Ferdinand hier, der „mittler und unterhandler“ zwischen dem Kardinal und der Landschaft wäre. Er beabsichtige nichts Böses gegen die Schladminger, allein sie dürfen die Untertanen der österreichischen Erblande nicht zum Abfall bewegen. Wenn dies nicht der Fall, werde er abziehen. Gruber zögerte mit der Antwort und gebrauchte die Ausrede, er müsse erst mit dem Ausschuß in Salzburg verhandeln. In der Tat aber zeigte er sich zu einem friedlichen Vergleich höchst ungeneigt, denn zwei Bürger, die der Landeshauptmann als Boten ins Bauernlager gesandt, wurden gefangengenommen. Sonntag den 2. Juli erbatn sich die Rebellen einen dreitägigen Waffenstillstand. Was nun folgte, ist so weit bekannt, daß wir es hier nur mit wenigen Worten zu streifen brauchen. Montag den 3. erfolgte der Überfall auf das Lager Dietrichsteins, in dem die ahnungslosen Knechte noch schliefen. Ein wildes Gemetzel hub an, in dessen Verlauf die Edel-

¹⁷⁾ Leist, a. a. O., Nr. 31, S. 41, und Nr. 37, S. 46.

leute Rueprecht Weltzer, Königsfelder und Kuen-dorfer getötet und Dietrichstein mit einer schweren Wunde am Haupt vor das Kriegsgericht der Bauern geschleift wurden, die einstimmig forderten, daß er, der „Bauernschinder“, gespießt werde. Die Landsknechte, die dem Landeshauptmann ritterliches Geleite ins Gefängnis zugesichert hatten, sprachen sich dagegen aus, es kam darüber zu einem argen Streit, der fast in Tätlichkeiten ausgeartet wäre, — schließlich einigte man sich dahin, die Sache dem Haufen in Salzburg zur Entscheidung anheimzustellen. Von den böhmischen und ungarischen Söldnern wurden bald darauf 32 zu Radstadt enthauptet, während Dietrichstein zusamt etlichen anderen Adeligen, darunter der unermeßlich begüterte Jörg von Montfort, nach der Feste Werfen gebracht und daselbst als „wertvolle Geisel“ streng bewacht wurde!¹⁸⁾ Insgesamt waren den Bauern nebst wertvollem Schmuck, Rüstungen und Sattelzeug 11 Stück Geschütze, 24 Zentner Pulver, 1300 Gulden rheinisch sowie die ganze ständische Kriegskasse im Betrage von 600 Gulden rheinisch, die Jörg von Reichenberg mitgeführt, in die Hände gefallen. Nun konnten sie frohlocken!

Dem steirischen Landeshauptmann wurde späterhin der Vorwurf der „verwahrlosung und hinterlassigkhait“ gemacht, demgemäß trägt sein Bericht an Erzherzog Ferdinand unbestreitbar apologetischen Charakter. Michel Gruber, der seinerseits an die Bauernräte in Salzburg eine Art Entschuldigungsschreiben wegen seines eigenmächtigen Handelns in betreff des Überfalls richtete, ließ die ganze Beute nach Radstadt bringen, wo er sie sicher glaubte. Ende Juli oder Anfang August wurde er, nach Absetzung Praßlers, oberster Feldhauptmann.

Der „Bauernsieg“ bei Schladming, wohl der kühnste, den die Geschichtslern der südostdeutschen Revolution des gemeinen Mannes von 1525 zu verzeichnen haben, hatte den verschiedenen Herrenparteien gezeigt, welch starke Einigkeit unter den verbündeten Haufen herrschte und über welchen Grad von Disziplin sie verfügten. Ein Zeichen dafür ist wohl auch das Tempo, in welchem die zu jener Zeit in Linz versammelten Stände des Landes ob der Enns die dortigen Beschwerden unter vielen Zugeständnissen verabschiedeten und in Schriftstücken die Rädelsführer sogar mit „lieben hauptleut“ anredeten und sich sehr bedankten, als letztere eine Bitte der Salzburger um Stellung eines Hilfskorps für einen neu vorzunehmenden Hauptstreich aus Mangel an eigenen Truppen abschlugen!¹⁹⁾

Kurz darauf wurden auch Kloster Mondsee und Stift Berchtesgaden eingenommen und hier ist bereits ein Wendepunkt in der Kurve der kriegerischen Unternehmungen der Salzburger Untertanen deutlich erkennbar: das zielbewußte und sichere Vorgehen macht einer grausamen, von Beutelust getriebenen Zerstörungslust Platz, für den Geschichtsschreiber ein Zeichen, daß es nun mit den Helden des Tages bald bergab gehen wird...

¹⁸⁾ Köchl, a. a. O. S. 39.

¹⁹⁾ Albin Czerny, Der erste Bauernaufstand in Oberösterreich, Linz, 1882, S. 133.

Doch kehren wir zu Kardinal Matthäus auf seine Burg und in die Residenzstadt zurück. Der Mißerfolg des Dietrichsteinschen Hilfszuges hatte den Kirchenfürsten mit tiefster Sorge erfüllt und obwohl Riebeisen unermüdlich mit den Herzogen von Bayern und dem schwäbischen Bunde verhandelte, blieb Hilfe von diesen noch aus. In seiner großen Verlegenheit wandte sich Matthäus in jenen Tagen sogar an den Erzbischof Richard von Trier. Von München aus, wo er sich ungefähr seit dem 8. Juni aufhielt, schrieb Riebeisen einen dringlichen Brief an den Kurfürsten, in welchem er letzterem die Vorgänge im Erzstift in den schwärzesten Farben schildert und ihn von der mutmaßlichen Absicht der Aufständischen in Kenntnis setzt „sunder aller oberkayt zu vertilgen, bis one ain haubt, darzu mechten sy vielleicht den ertzherzogen fürnemen, der auch in diesem handell nit wenig verdacht wird, wiewohl syn f. d. /Ehg. Ferdinand/ sich hoch erpotten, gedächt mein genedigen herrn von Salzburg seines vermogen zu ratten und zu helfen und kains wegs zu verlaissen, aber die /f. d./ k a n n o d e r m a g d i t z m a l s k a i n k r i e g s f o l k a u f b r i n g e n . . .“ Die Salzburger hätten offensichtlich einen „verstanndt“ mit den Allgäuern und Tirolern, das Bundesheer sei noch fern. Erzbischof Richard möge sich mit Hessen und Pfalz vereinigen und dem Kardinal zu Hilfe kommen, zumindest doch mit einem Darlehen. Sein Herr habe zwar gegenwärtig kein Bargeld, wohl aber 50.000 bis 60.000 Gulden in Gold und Silber „das vermunnstt (vermünzt) und dem kriegsfolk, sobald sich dasselbe dem schloss nähern wird, zu stattlichem benuegen bezalt werden solt. Ich bin auch ongezweifelt,“ schließt Riebeisen seine Bitte, „offt benannter mein genediger herr von Saltzpurg wurd in disem vall nit abschlagen, einen aus dem hauss Bayern und Pfalz zu einem coadjutor oder administrator seines stiftes anzunemen“²⁰⁾. Die Antwort erfolgte bereits unterm 11. Juni ebenso höflich als bestimmt ablehnend. Das Ansinnen sei viel zu spät gekommen, bereits morgen,

²⁰⁾ Franz X. Kraus, Beiträge zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs 1525 = Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, XII/1873, Nr. 84, S. 98 f. — Das Datum des Schreibens Riebeisens ließ sich nicht ermitteln, da der Cod. alt 1470 B (nunc 1301, Standort alt 548) der Stadtbibliothek zu Trier (Abschriften aus dem XVIII. Jahrhundert, aus dem Nachlaß Hontheims, von dessen Neffen dem Institut 1824 geschenkt; siehe Max Keuffer und Gottfried Kentenich, Verzeichnis der Handschriften des historischen Archivs = Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier, Heft VIII, Nr. 2, S. 5) fehlerhaft folgendes Datum verzeichnet: „Datum in yle zu München des tags iuni anno xxv.“ Da die Handschrift, wie mir Herr Professor Dr. Kentenich, der gegenwärtige Direktor der Trierer Stadtbibliothek, der sich freundlichst der Mühewaltung einer Durchsicht unterzog, schriftlich mitteilte, viele Fehler aufweist — so ist z. B. der Name Riebeyesen in Robeyesen verzerrt u. s. f. —, ist anzunehmen, daß das Original wohl ein bestimmtes Datum enthielt. Aus dem Antwortschreiben des Kurfürsten (vom Sonntag Trinitatis) ist jedoch ersichtlich, daß das Schreiben des salzburgischen Rates zwischen dem Pfingstsonntag (d. 4. Juni) und dem Sonntag Trinitatis (d. 11. Juni) abgefertigt worden sein muß. Jedenfalls ist Riebeisen schon im ersten Drittel des Monats Juni in München!

also am 12., müsse der Kurfürst mit seiner Streitmacht aufbrechen, um dem Kardinal von Mainz gegen dessen aufrührerische Untertanen zuzuziehen. In Ton und Abfassung läßt das Schreiben Richards keinen Zweifel übrig, daß die Reichsfürsten, zumal die geistlichen, kein großes Vertrauen in die Person des Salzburger setzten und deshalb nicht viel mit ihm zu tun haben wollten²¹⁾.

Das dürfte auch der Zeitpunkt gewesen sein, in welchem sich Kardinal Matthäus an den Abt Kilian von St. Peter um ein Darlehen in der Höhe von 6000 bis 7000 Gulden wandte. Der Abt, noch jung und ohne Beziehungen, schlug die Bitte ab. In einem ausführlichen Schreiben schildert er all die großen Schäden, die das Stift St. Peter selbst und dessen Güter erlitten und die große Not, die in St. Peter herrsche. Die Barschaft des Stiftes sei gänzlich eingegangen, er selbst genötigt gewesen, 1100 fl. Schulden zu machen, „nemblich 400 fl., so ich e. f. g. gelihen, 500, so ich der stat plünderung halben zu vermeiden geben hab müssen, zusambt allem meinem wein, den ich verchafft, damit die 900 pfund von der stat auf mich gelegt erfüllt worden sindt, item dem Morl 100 fl., item dem Chelderer 150 tl. etc.“ Auch sei er aller Lebensmittel völlig entblößt, kaum der dritte Teil der Ausstände werde dieses Jahr noch hereingebracht werden können. Er habe „khain getreide, weder chas noch schmalz im keller“ und sei selbst ganz „zaghafft“. Schließlich bittet er um Entschuldigung für die Nichterfüllung der Forderung²²⁾. In der Folge mußte Abt Kilian noch wiederholt Kleinodien, gegen Ende des ersten Aufstandes sogar das Munzipalamt versetzen, um überhaupt bestehen zu können und die fürstlichen Steuerherren bat er, ihn in dieser bedrängnissschweren Zeit mit Steuern zu „übersehen“, der Erzbischof wisse um sein völliges Unvermögen²³⁾.

Der um den 10. Juni von den Aufständischen gefangengenommene Stadtrichter Hans Gold wurde am 3. Juli einem peinlichen Verhör unterzogen²⁴⁾. Er hatte bis zum Ausbruch des Bauernkriegs auf der Seite des Kardinals gestanden und erst im Vorjahre eine ausführliche Stadtordnung zusammengestellt und verfaßt²⁵⁾. Nun benahm er sich treubruchig und charakterlos — allerdings läßt sich schwer ermessen, wie sehr ihn eine fast einmonatige, zweifellos sehr harte Haft zermürbt hatte. Nun sagte er unter anderm aus, „es sey meniglich wissend mit was schalkheit und pieberey er, der cardinall in den

21) Kraus, a. a. O. Nr. 85, S. 99 f.

22) Archiv der Erzabtei St. Peter, Salzburg, Cista 306, Copeybuch deutsch II, Nr. 245, fol. 44 a—45 a, und Nr. 246, fol. 5 b; die Schreiben sind sämtlich undatiert.

23) Ebenda; Nr. 251, fol. 7 b, und Nr. 325, fol. 58 a.

24) Köchl, a. a. O. S. 41; Hollaender, a. a. O. S. 68.

25) Studienbibliothek Salzburg, Ms. recent. V. 2. E. 47. „Registratur über gemainer statt Salzburg Ordnung und Pollicey“, verfaßt vom Stadtrichter Hanns Gold (136 fol.; fol. 1, 2, 134—136 inkl. vacant). Gütiger Hinweis des Herrn Bibliotheksdirektors Prof. Dr. Ernst von Frisch.

stiftt komen, hab all sein tag khain guts im sinn gehebt, er (Gold) wis, das er (der Kardinal) ain bub sey, und nie kains gutten gemüets gegen seinen landschafftten gewest, man soll in weitter zu kaimem regiment komen lassen“. Diese Urgicht wurde mitsamt dem Schreiben der Salzburger Bürgerschaft an den Rat der Stadt Augsburg übersandt, Gleichschriften gingen an die Bayerherzoge, an Erzherzog Ferdinand und an das Reichsregiment ab²⁶⁾. Damit sollte vor allen Fürsten und Ständen des Reichs deutlich dargetan werden, daß die Aufständischen nur aus Notwehr gegen ihren „widerwertigen“ Landesfürsten gehandelt hätten.

Erfolg hatte man gleichwohl damit nicht, zumindest nicht den erwarteten. Denn der Erzherzog wälzte, wenn er an den Bauernaufstand im Erzstift dachte, ganz andere, und zwar hochpolitische Pläne, den Rebellen gegen ihren Landesfürsten beizustehen, kam ihm nie ernstlich in den Sinn und für Verhandlungen hatte er eben seine Räte nach Salzburg geschickt²⁷⁾, außerdem war er viel zu sehr mit den Nachwirkungen des Tiroler Landtages beschäftigt²⁸⁾, als daß er sich mit Untertanen, die nicht einmal solche eines seiner Erblande waren, zu sehr eingelassen hätte. Es wurde schon einmal erwähnt, daß es ihm vom operativen Standpunkt aus hauptsächlich auf die Sicherung der eigenen Grenzen ankam. Nicht viel anders dachten die Bayernherzoge. Auch bei ihnen waren es vornehmlich politische Sonderinteressen, die sie bewogen mit dem Salzburger Konferenzen zu pflegen und Gesandte an Kardinal und Landschaft abzufertigen. Ja selbst der Rat von Augsburg antwortete der Landschaft ziemlich zweideutig. Es stünde mit Rücksicht auf seinen geringen Einfluß beim schwäbischen Bund nicht in seiner Macht, eine Hilfeleistung desselben an Salzburg zu verhindern. Es sei aber jedenfalls wünschenswert,

²⁶⁾ Gedruckt in den „Merkwürdigkeiten der Zapf'schen Bibliothek“ I, Stück 2, S. 497—504; Ausfertigung für Erzherzog Ferdinand im Hofkammerarchiv Wien, a. a. O., die für die Herzoge von Bayern im Hauptstaatsarchiv München, Kriegsakten, Fasz. 77. Lagerort der Ausfertigung für das Reichsregiment mir unbekannt.

²⁷⁾ Wenigstens äußert sich Erzherzog Ferdinand am 9. Juni in einem Schreiben an Dr. Riebeisen dahin, daß er gegenwärtig zur „ablinung der empörungen wider unnsern besonndern lieben frundt, den cardinal von Salzpurg auch unns und unnsern lannden zu befridung ditzmals nichts nützlichers handlen mugen, dann unnsere commissarien daselbsthin gen Kitzpuhl zu schicken und mit inen guetlichen handlen zu lassen . . .“ (St a a t s - a r c h i v I n n s b r u c k, a. a. O. fol. 97 a, b.) Und am 25. schreibt er an denselben, daß es nicht ratsam wäre, momentan Kriegshilfe nach Salzburg zu entsenden, da dies die in Gang befindlichen Unterhandlungen seiner Räte mit der Salzburger Landschaft nur ungünstig beeinflussen könnte. Im übrigen könne er gerade jetzt seines Feldobristen, des „lanngen Rainers“, nicht entbehren, sehe es aber gerne, wenn dem Kardinal durch den Schwäbischen Bund Zuzug beschehen werde, von welcher Absicht er bereits Kunde habe. (E b e n d a, fol. 115 a, b.)

²⁸⁾ Hierüber siehe Ferdinand Hirn, Geschichte der Tiroler Landtage von 1518 bis 1525, S. 40 ff. = Erläuterungen und Ergänzungen zu J a n s - s e n s Geschichte des deutschen Volkes, IV. Bd., 5. Heft.

daß die „spenn und empörungē . . . gütlich abgericht . . . plutvergüssen und verwüstung von land und leut damit zu verhüetten . . .“²⁹⁾.

Es war nun Riebeisens vornehmstes Bestreben, bei den Bundesständen und den Bayernherzogen dahin zu wirken, die Urgicht Hans Golds bei ihnen nicht zu viel Schaden zu ungunsten seines Herrn anrichten zu lassen. Solch einen Geist atmet auch ein langer Brief an Herzog Wilhelm vom 21. Juli³⁰⁾, worin er ihn ersucht, seinerseits ein Schreiben ausgehen zu lassen, geeignet darzutun, wie alles, was in der Urgicht und in der andern Klageschrift über den Kardinal Böses gesagt, mutwillig erdichtet und bösertig erlogen sei. Es ist unmöglich, eine derartige Beschimpfung auf sich beruhen zu lassen, außer es geschieht seinem Fürsten durch die „Seinen“ selbst Genugtuung. „Denn ich als ein armer ungeachter wollt lieber todt sein, dann solches stillschweigend wo es mir begegnete hingeen lassen“. Er, Riebeisen, werde nichts unterlassen, allerorten diese Schmachschriften nach Kräften zu „meines genedigen herrn nothdurfft, ehr und meinen pflichten nach“, wie er sagt, zu widerlegen, vor allem aber den Rat zu Augsburg und Ulm von der Unstichhaltigkeit und Hinterlist solcher Anschuldigungen zu überzeugen.

Inzwischen waren bereits die bayrischen und österreichischen Räte in Salzburg eingetroffen und hatten mit vollstem Eifer die Verhandlungen eingeleitet. Von ihrer Tätigkeit werden wir im nächsten Abschnitt eingehend Bericht erstatten. Da die Bauern, die Zwecklosigkeit einer Beschießung oder Berennung der Festung Hohensalzburg einsehend, nun gebieterisch die Auslieferung der letzteren auf die Liste ihrer Forderungen gesetzt hatten³¹⁾, und dadurch die in der Burg Eingeschlossenen in arge Bedrängnis versetzten³²⁾, erwies sich ein von den österreichischen Kommissären vermittelter sechstägiger Waffenstillstand als vergeblich. Bald begannen neue schwere Kämpfe, die, viele Blutopfer fordernd, ganz darnach angetan schienen, das von den Fürsten begonnene Verständigungswerk in Stücke zu schlagen.

Da nun die Festung nicht, wie die Rebellen erwartet hatten, widerstandslos ausgeliefert wurde, war ihrem Aktionsdrang wenig Gelegenheit gegeben, sich zu betätigen. Der Zuzug neuer Bundesgenossen aus den verschiedenen Tälern und Gerichten erfolgte ihnen auch noch viel zu langsam. Einem Sendschreiben — vermutlich des Zeller Haufens — an den von Salzburg, entnehmen wir folgende bezeichnende Stelle: „. . . Wir khunnen es“, heißt es da, „sye nit gleich vor stund an haben oder zuwege bringen, als ir vermaint. Müssen

²⁹⁾ Correspondenz des Ulrich Artzt, hggb. von Wilhelm Vogt in der Zeitschrift des historischen Vereines für Schwaben und Neuburg, VI, VII, IX, X (im folgenden abgekürzt mit „CUA“), Nr. 617; Köchl, a. a. O. S. 42.

³⁰⁾ Das Schreiben ist gedruckt bei Jörg, a. a. O. S. 230, und Köchl, a. a. O. S. 42 (bei beiden im Auszug). Es hier im vollen Wortlaut anzuführen, ist wertlos.

³¹⁾ Oberleitner, a. a. O. Nr. 3, S. 68.

³²⁾ E b e n d a, Nr. 4.

doch wir auch vil gedulden und für und für wol mer als ir auf schedlich einfall und anstoss sorg tragen, so sein wir all miteinander cristlich brüeder und, in solhen fällen bey einander in allen widerwärtigkaiten zusteem uns zusamen gelobt und verpunden, so sollen wir ye sohls nit allein mit den worten, sonder auch vilmer mit der that erzaigen, das uns und ainem jeden, wo wir anders recht cristlich brüeder genant werden wollen, gebüert und zuesteet. Demnach bedunkht unser not bey den furn und tragt mit und geduldt . . .³³⁾. Dazu kam noch, daß sich im Feldlager zu Gastein unter den Führern manche Unstimmigkeiten einstellten, indem sich anscheinend die Hauptleute in zwei Parteien spalteten: eine radikale und eine gemäßigte, „die albeg, so man was zu gemaine nuz und unserm feindt, dem von Salzburg, zuwider fornimbt oder rat schlägt, das dieselben alweg hinder sich ziehen, darein nit bewilligen, sonder nur für und für vorzug halten wellen, das . . . der gemainen ganzen versamblung alhie³⁴⁾ und nit allain hie, sonder auch ander enden gros verdachtlich und voll-eidlich ist . . .“ Die Hauptleute Hans Schwär und Erasmus Weitmoser wurden daher insgeheim angewiesen, „dieselben . . . mit fug und guetem glimpfn“ aus ihrem „rat ab und wegzuthuen, damit nit ain ganze gemaine versamblung durch dieselben verfürd und in nachtail gepracht werde“³⁵⁾. Besondere Not litten die an der Schwarzach, denen die Knappen, wengleich sie nicht gerade fahnenflüchtig wurden, so doch wegen ziemlich geringer Besoldung mit einer Art passiver Resistenz zusetzten. Es galt auch neben anderem, die Tauernpässe neu zu besetzen³⁶⁾, da von dort aus um den 10. Juni viele Bauern abzogen, um ihr Lager bei Radstadt und Abtenau — welch letzteres übrigens furchtbar verwüestet wurde³⁷⁾ — aufzuschlagen. Dem Lungau drohte Gefahr, von bischöflichen Knechten, deren gleichwohl nur eine verhältnismäßig geringe Zahl aufgeboden werden konnte, überrannt zu werden³⁸⁾. Ein starkes Mißtrauen gegen die fürstlichen Unterhändler machte sich allenthalben geltend, deren Anwesenheit völlig ungeachtet die Gasteiner zwei Abgesandte, Martin Strasser und Hanns Wurffel, nach dem Ober- und Unterinntal schickten, um neue Streitkräfte anzuwerben³⁹⁾. Man sieht, das herrische Regiment, das die neuen „Machthaber“ in „fröhlicher Fülle“

³³⁾ Leist, a. a. O. Nr. 21, S. 28.

³⁴⁾ Gemeint ist der Haufen zu Salzburg.

³⁵⁾ Leist, a. a. O. Nr. 22, S. 29.

³⁶⁾ Ebenda, Nr. 23, S. 31.

³⁷⁾ Archiv der Erzabtei St. Peter, Salzburg a. a. O. Nr. 278, fol. 20 a. Eingabe des Abtes Kilian an Statthalter und Rat des Erzbischofs gegen die Bauern von Abtenau, die den Zehent nur von der dreißigsten, statt von jeder zehnten Garbe gedroschen in den Sack geben wollen. Bitte um Abstellung dieses Schadens. — Möglich, daß die Rebellen von dieser Eingabe wußten, so daß sie jetzt ihre Wut an Kirche und Pfarrhaus, die gänzlich zerstört wurden, ausließen. Ebenda, Nr. 262 b, fol. 12 a.

³⁸⁾ Leist, a. a. O. Nr. 27, S. 36.

³⁹⁾ Ebenda, Nr. 29, S. 38.

im Feldlager vor Salzburg führten, stand nicht auf sehr soliden Grundlagen. Erst der Schladminger Sieg brachte den Salzburgern wieder neue Zuversicht.

Dergestalt lagen die Dinge, als ungefähr Mitte Juni die große Politik in den Aufstand hineinzuspülen begann. Damit haben wir uns dem Kernpunkt des Problems, dem diese Studien gewidmet sind, genähert. Was waren die geheimen Absichten Bayerns und Österreichs? Woran scheiterten die Verhandlungen und wie wurde Kardinal Matthäus wieder Herr seiner abgefallenen Untertanen? Diesen Fragenkomplex quellenmäßig zu beantworten, ist nun Aufgabe des folgenden Abschnittes.

(II. [Schluß-] Teil im nächsten Jahrgang.)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1932

Band/Volume: [72](#)

Autor(en)/Author(s): Hollaender Albert

Artikel/Article: [Studien zum Salzburger Bauernkrieg 1525, mit besonderer Berücksichtigung der reichsfürstlichen Sonderpolitik. 1-44](#)

